

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.

Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Hast du in Reih' und Glied gestanden?

Ein armer arbeitsloser Kollege bittet die werten Kollegen um eine kleine Unterstützung

Wenn einer in der Gefahr des Ertrinkens schwebt, — wirst du ihn da erst ausfragen, wer er sei, welches seine Religion, welches seine Partei? Nein! In solchen Augenblicken steht lediglich der Mensch dem Menschen gegenüber, alles sonstige Drum und Dran verschwindet wie ein Schemen. Mit Einsetzung der Gefahr deines eignen Lebens springst du da selbst dem erbittertesten Feinde bei und bietest ihm deine helfende, rettende Hand. Das ist ja das Edle im Menschen, daß er sich unter all dem Wust und Schmutz, den die Häßlichkeiten des Lebens auf ihn häufen, dennoch im Tiefinnersten seine Menschlichkeit bewahrt, die ein unsterblich Teil seines Selbst ist. In Todesnöten schweigt alles andre, da redet und handelt ausschließlich noch der Mensch, der Mensch als das Produkt der Natur, nicht als Kulturprodukt, der Mensch in Unverdorbenheit und Reinheit.

Wenn nun ein Hungriger zu dir kommt und dich um eine milde Gabe anfleht, — wirst du da anders handeln? — — —

Den „Berliner“ über die Schultern gehängt, den „Stenz“ in der Rechten, schreitet mit abgetragenen, teils defekten und schmutzigen Kleidern und mit zerrissenem Schuhwerk ein Kollege dem Eingang der Gärtnerei zu, in der du arbeitest. Der Herr Prinzipal weist ihn ab mit dem Bemerkung, daß bei ihm keine Arbeit sei, gestattet aber, daß er seine Kollegen in der Gärtnerei begrüßt und diese um eine kleine Unterstützung bittet. Du bist der erste, der nach einigen teilnahmefulleren Worten über sein Arbeitslosenschicksal in die Tasche greift und ihm einen Groschen, vielleicht auch zwei oder gar drei gibt, und deine Arbeitskollegen folgen deinem Beispiele, wonach sich der Bedauernswerte, bei jedem sich herzlich bedankend, wieder verabschiedet und seinen Weg als waltender Kunde weiter schreitet durch Nässe und Dreck, durch Schnee und Frost, dem Ungewissen entgegen, ein armer arbeitsloser Handwerksbursche.

Du sitztest eben beim Mittagstisch. Es klopft. Deine Frau öffnet die Tür. „Ein arbeitsloser Arbeiter bittet um eine kleine Unterstützung.“ — „Ach, lieber Mann,“ sagt deine Frau, „der arme Mensch hat Hunger; geben wir ihm ein wenig von unserm Mittagessen.“ „Aber gewiß doch, liebe Frau.“ Und du freust dich, wie deinem Bruder, der in der

Großstadt treppauf-treppab betteln gehen muß, das Essen, das er mit einem wahren Heißhunger verschlingt, mündet. Da du von ihm hörst, daß er auch Familienvater ist, so gibst du ihm zum Abschied außerdem noch einen Sechser, was dir mit warmem Blick gedankt wird.

Du bist ein Mensch, der das Leid seiner Mitmenschen mitempfindet, und darum bist du bestrebt, dieses lindern zu helfen.

Du bist ein beneidenswerter Mensch; denn du hast Arbeit — Arbeit und Verdienstgelegenheit jetzt im Winter, wo so viele deiner Kollegen arbeitslos sind und als Arbeitslose entweder die Landstraße bevölkern oder mit ihren Familien in armselig eingerichteter Wohnung die kahlen Wände anstarrten, in dumpfer Resignation dahinbrüten und bangen und sorgen, womit sie morgen und die andern Tage, Wochen, Monate ihren Hunger stillen sollen, womit sie ihre Blößen decken und sich vor der Kälte schützen. Du bist ein Mensch mit menschlichen Gefühlen; dich jammert das Leid und die Not deiner Mitmenschen, die doch deine Brüder sind. Und zudem hast du auch ein Auge für die sozialen Ursachen derartiger betäubender Zustände; dir ist bewußt, daß es nur gewisse glückliche Umstände sind, die es bewirkt haben, daß du nicht selbst zu diesen unglücklichen Arbeitslosen gehörst, und du sagst dir, jeder neue Tag trägt die Gefahr in sich, daß du ihnen, den Arbeitslosen, den Hungernden und Frierenden zugesellt werden kannst — zumal jetzt, wo die schon an sich schlechte Wintersaison noch verschlimmert ist durch die Wirtschaftskrisis. Wenn du am Tage im Dienste deines Unternehmers arbeitest, wenn du am frühen Morgen erwachst: das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit hängt über deinem Haupte, drohend, sich auf dich herabzusenken.

Du bist ein Mensch mit menschlichen Gefühlen. Und du bist noch ein weiteres: du bist ein organisierter Arbeiter, bist erfüllt von Solidaritätsgefühlen für deine Klassenangehörigen, und dein Denken, Tun und Handeln sind beseelt vom Klassenbewußtsein. Wie deinen arbeitslosen Berufskollegen, so ergeht es auch deinen Klassengenossen in andern Berufen, ja in gar manchem andern Berufe ist die Arbeitslosigkeit noch viel größer wie in dem deinigem. Das weißt du. Und darum ist das Mit-Leiden mit deinen arbeitslosen Brüdern ein um so größeres und tieferes. Und du bist darum noch mehr dazu geneigt, sofern du das irgend kannst, die Not deiner Brüder lindern zu helfen, du, weil du das Glück hast, noch arbeiten zu dürfen und Lohn dafür in Empfang zu nehmen.

Du bist ein organisierter und klassenbewußter Arbeiter, sagte ich. Bist du das letztere wirklich, bist du im wirklichen Sinne klassenbewußt? Ja doch, lieber Freund, mir ist bekannt, daß du schon jahrelang Mitglied deiner gewerkschaftlichen Berufsorganisation bist; ich weiß auch, daß du außerdem noch der politischen Partei angehörst; weiß, daß du in beiden Organisationen nicht bloß Beiträge zahlst, sondern auch tätig mitarbeitest. Das grade ist es nun, das mich in vorliegenden Fällen die aufgeworfene Frage als Prüfung an dich stellen läßt: Ist es richtig, als organisierter, klassenbewußter Arbeiter dein Mit leiden so zu bekunden, wie du es in den beiden angezogenen Fällen getan? Prüfe dich!

Du hast möglicher Weise deinen — intimsten Feind unterstützt: einen, der vielleicht wenige Wochen vorher kämpfenden Brüdern als bewußter Streikbrecher in den Rücken fiel; einen, der noch niemals Gemeinsinn mit seinen Arbeitsgenossen bekundet hat, sondern der stets nur an sich und seine persönlichen Vorteile dachte und diese wahrnahm, trotzdem er wußte, daß die Art seiner Wahrnehmung seine Nebenkollegen schädigte. Solche Schmarotzer und Gesinnungslumpen können es gewesen sein, an die du dein praktisches Mitleid verschwendet hast. Und bestenfalls waren es solche, die in den sozialen Kämpfen weder warm noch kalt sind, solche, die zu gedankenlos oder zu feige sind, sich irgendwo als dienendes Glied anzuschließen, die sich nur „um sich selber bekümmern“, wie du von ihnen hören kannst, wenn du sie im Arbeitsverhältnis einmal fragst, wie sie sich zu dieser und jener Sache stellen und wie sie auch ihrem gnädigen Arbeitgeber Bescheid geben; solche, die es „mit niemand verderben wollen“ und darum — nicht organisiert sind, nicht in Reih' und Glied stehen mit den kämpfenden Klassengenossen.

Ja, Freund, ganz gewiß haben die von dir Unterstützten zu einer dieser Kategorie gehört! Der dich da in der Gärtnerei aufsuchte, gehörte zu der letztbezeichneten Kategorie, und den du so mitleidsvoll an deinen Tisch nahmst, war ein Streikbrecher niederster Sorte! Ich sage dir das, und du kannst mir nicht das Gegenteil beweisen, denn — du unterließest, von ihm eine Legitimation über seine Organisationszugehörigkeit dir vorlegen zu lassen. War denn das recht?

Es war recht vom Standpunkte der bürgerlichen Moral; recht auch von dem Standpunkte, der die heutige Ordnung der

Dinge in Wirtschaft und Gesellschaft als „gottgewollte Ordnung“ erklärt. Aber war es auch recht vom Standpunkte der proletarischen Moralanschauungen? Vergegenwärtige dir: Die Arbeitslosigkeit und die damit verknüpften Nöte der Arbeitslosen sind Folgen der verkehrten Produktionsweise und der dadurch hervorgerufenen — Recht und Gerechtigkeit ins Gesicht schlagenden — Besitzverhältnisse. Die aus diesem Widersinn entstehende Not zu lindern ist also die Pflicht derer, die für die Not verantwortlich sind: der Besitzenden und ihrer Trabanten. Das heißt, all derjenigen, die die erwähnte widersinnige Ordnung nicht bekämpfen. Wir, die Organisierten, bekämpfen den Zustand als ungerecht und werden damit jener Verpflichtung ledig. Der durch unverschuldete Arbeitslosigkeit erzeugte Hunger kann, von unserm Standpunkte aus betrachtet, unmöglich mit der Lage des in Ertrinkungsgefahr sich Befindenden in Parallele gestellt werden. Das heißt: Uns gegenüber nicht.

Wir als Organisierte haben uns gewisse Einrichtungen geschaffen, die den Folgen der Arbeitslosigkeit entgegenwirken: wir geben unsern Verbandskollegen ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung; wir kämpfen mit Erfolg um Arbeitszeitverkürzung und für bessere, höhere Löhne. Allerdings vermögen wir damit heute noch nicht allen Arbeitslosennotens unsrer Mitglieder zu steuern. Schuld an dem Unvermögen ist aber niemand weiter wie die Unorganisierten. Und darum ist es recht und moralisch, daß wir wohl dem unser Mitleid anrufenden Organisierten noch mit privaten Mitteln unter die Arme greifen, daß wir dem Unorganisierten aber die helfende Hand verweigern!

Ich kann mir vorstellen, daß du dieser Logik vorerst nachdenklich gegenüberstehst wirst. Denke nur nach, und denke recht tief nach. Du wirst erst in deinem Innern kämpfen müssen, es ist ein schwerer Konflikt, den du da lösen sollst; ein Konflikt, den du bisher, alten Gewohnheiten folgend, stets noch im Sinne bürgerlicher Moralanschauung löstest, wie wir aus den angeführten zwei Beispielen erkennen. Diese Lösung war aber, das wirst du nun zugeben, falsch. Du handeltest da, wie

andre „Menschenfreunde“ auch zu handeln pflegen, die nur Gefühlsregungen folgen, wenn sie Almosen austeilen, Hilfsbedürftigen Wohltaten erweisen. Und das war gedankenlos und leichtfertig. Als organisierter Arbeiter mußt du aber, wenn du dich notlindernd betätigst, ebenso deinen Verstand mit zurate ziehen, wie du es sonst im praktischen Leben tust! Denn: wir treiben keine Gefühls-Gewerkschaftlei und keine Gefühls-Politik, sondern wir arbeiten da ausschließlich verstandesmäßig. Und verstandesmäßig sollst du auch handeln, wenn du irgendwann und irgendwie einen arbeitslosen Klassengenossen zu unterstützen, zu helfen in die Lage kommst!

Jeder Unorganisierte ist, wo nicht ein aktiver, da aber auf jeden Fall ein passiver Feind und ein Stück Widerstand gegen unser Zielstreben. Und das sollst du ihm fühlen lassen und ihm sagen. Wann aber wäre dir dazu bessere Gelegenheit gegeben, als zu der Zeit, da er als darbender Arbeitsloser dein Mitleid anruft?! Du sollst ihm grade jetzt fühlen lassen und ihm sagen, wie du über ihn und seinesgleichen denkst. Wenn ein Arbeitsloser dich um eine Unterstützung anspricht, dann wirst du zu ihm etwa sprechen: „Tritt näher, lieber Freund. Wo kommst du her? Wie lange bist du schon arbeitslos? Wo hast du zuletzt gearbeitet? Und wo vordem?“ Aus den Antworten auf diese Fragen kannst du ohne weiteres schließen, ob für ihn bisher eine Möglichkeit gegeben war, sich zu organisieren oder nicht. Du fragst nun weiter: „Natürlich bist du organisiert; zeige mir mal dein Mitgliedsbuch oder die Reiselegitimation deines Verbandes!“ Ist er nun nicht organisiert, so wirst du irgendwelche Ausflüchte und Entschuldigungen zu hören bekommen wie: das Buch sei ihm abhanden gekommen, oder: er sei zu lange arbeitslos gewesen, habe darum keine Beiträge mehr bezahlen können und sei nun ausgeschlossen worden. Und ähnliche Dinge. Auf solche Faxen darfst du dich aber nicht einlassen. Wegen Arbeitslosigkeit wird heute niemand mehr aus einer Gewerkschaft ausgeschlossen; in jeder Gewerkschaft besteht die Einrichtung, daß deren Mitglieder während ihrer Arbeitslosigkeit vom Beitragzahlen entbunden werden oder daß sie solange Stundung erhalten, bis sie wieder Arbeit haben. Und

das „Bücherverlieren“ darfst du immer als eine Finte annehmen; denn wirkliche Verluste können durch Antrag auf Ausstellung einer Ersatzlegitimation in ganz kurzer Zeit vom Verlierer wieder wettgemacht werden. Jeden, der sich dir nicht als organisiert legitimiert, wirst du als unorganisiert behandeln: „Lassen wir solche Ausflüchte, lieber Freund; hoffentlich wird deine jetzige Arbeitslosigkeit, deine jetzige Notlage dir nun die Pflicht der Organisation einschärfen. Ich bin natürlich organisiert, wie du schon aus meinen Fragestellungen entnehmen konntest, und ich unterstütze nur, die gleich mir ebenfalls organisiert sind. Diese standen zu ihren Kollegen in Treue und erfüllten ihre Solidaritätspflichten, solange sie in Arbeit waren. Du aber standest abseits, dachtest nur an dich und deinen Vorteil und hieltest zu den Gegnern der Arbeiterbewegung. Empfindest du denn keine Scham, daß du jetzt das Mitleid derer anrufst, denen gegenüber du in besseren Tagen nicht einmal die allereinfachste Anstands- und Kollegenpflichten erfülltest und denen du, trotzdem diese für dein besseres Wohlergehen im Arbeitsverhältnis mitgekämpft haben, nur Böses zugefügt? Jeder Arbeiter hat die Pflicht, organisiert zu sein, ein dienendes Glied seiner Klasse und ein Mitkämpfer in ihren Schlachtreihen. Du bist ein Außenseiter und damit unser Feind. Gehe nun auch jetzt zu deinesgleichen. Adjö, mein Lieber. Wenn du einst organisiert bist, sollst du mir als Bruder herzlich willkommen sein.“ So etwa wirst du sagen.}

In solcher Abweisung liegt nach landläufiger Moralauffassung zwar eine gewisse Härte. Aber du brauchst ja nicht hart sprechen; sage ihm diese Wahrheit vielmehr mit so milden Worten und in einem so milden Tone, wie die Sachlage es nur irgend erlaubt, und sage ihm alles mit Herzlichkeit und Liebe; vergiß keinen Augenblick, daß du zu einem Klassengenossen sprichst, und daß der Zweck deiner Worte ist, bei ihm das Klassengefühl, das Solidaritätsempfinden zu wecken, daß dieser, der da bisher noch ein Feind der Arbeiterbewegung war, ihr Freund und dein Klassenkampfgenosse werden soll! Wenn und wo es dir nicht gelingt, jene angeratene liebevolle Milde in deine abweisenden Worte zu legen, da brauchst du dir trotzdem keine

Feuilleton.

Schundlektüre und ihre Bekämpfung.

Vor kurzem wurde in München ein Mann namens Ganter verhaftet, der auf betrügerische Weise einen wertlosen Roman ins Publikum zu bringen versuchte dadurch, daß er etwa 400 000 handschriftliche Briefe versenden ließ, die den Empfängern vorspiegelten, sie seien in dem Roman angegriffen worden. Das läppische Machwerk, von dem bereits einige Hunderttausend gedruckt waren, sollte pro Exemplar 7,50 Mk. kosten. Es war also ein Millionenbetrug beabsichtigt. Vielleicht wäre er gelungen, wenn der Betrüger es weniger plump angefangen hätte. Die Entrüstung war allgemein. Die Presse brachte spaltenlange Artikel. Der ungeschickte Macher des Ganzen wird für seine Niedertracht büßen müssen.

Soweit ist alles in Ordnung.

Aber — andre laufen frei herum, die auf diesem Gebiete noch viel größeres Unheil anrichten. Leute, die strafrechtlich nicht zu fassen sind, weil sie es schlauer anfangen. Leute, denen es garnicht einfällt, sich in solche Betriebsunkosten zu stürzen wie Ganter, und die dennoch einen Millionenbetrug am Volke verüben. Am Volke. Ganter hatte mehr die wohlhabenden Schichten im Auge. Der Mittellose oder in seinen Mitteln Beschränkte zahlt so leicht keine 7,50 Mk. auf ein Brett bei solcher Gelegenheit. Aber Hunderttausende gibt es, die lassen sich dasselbe und noch mehr groschenweise aus der

Tasche ziehen. Für nichts. Für Schlimmeres als nichts. Für den erbärmlichsten, albernsten Schund, den meist arme, halbverhungerte Schreibsklaven ausgeheckt, den millionreiche Verleger unters Volk geworfen haben. Der Dürerbund hat kürzlich einige Zahlen veröffentlicht. Erschreckende Zahlen! Man denke: im Deutschen Reiche sind es nicht weniger als 8000 Buchhandlungen, die sich ganz oder vorzugsweise mit dem Kolportagevertrieb von Schundromanen oder andern Erzeugnissen der sogenannten Hintertreppliteratur beschäftigen! Im Dienste dieser edlen Achtausend stehen 30 000 (dreißigttausend) Kolportiere, die um des lieben Brotes willen von Haus zu Haus, von Ort zu Ort ziehen und den Schund an den Mann oder an die Frau bringen. Der Bibliothekar Dr. Ernst Schultze hat ausgerechnet, daß in Deutschland alljährlich fünfzig Millionen Mark für die schauderhaften Produkte der Schundromanverleger ausgegeben werden. Und er meint, daß er die Summe eher zu niedrig als zu hoch taxiert habe. Ein einziger jener Geschäftsleute, der außer solchen Blechromanen auch „ägyptische“ Traum-, Geister- und Gespensterbücher vertreibt, gibt seinen Jahresumsatz auf 25 Millionen Kolportagehefte an!

Die geistige Brunnenvergiftung engros blüht und gedeiht also in prächtigstem Flor unter den Augen der Behörden und all jener, die sich sonst so gern als Vormünder des Volkes betrachten. Mancher von ihnen mag in dieser systematischen Gehirnverkleisterung vielleicht sogar etwas sehen, das dem „Staatswohl“ förderlich ist. Aber wer auch ernstlich dagegen anwollte, ist gebunden; denn es

gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, die den Seelenmord bestrafen. „Glücklicherweise“ muß man, wie die Dinge heute liegen, sagen. Denn im andern Falle könnten wir Anwendungen der betreffenden Bestimmungen erleben, daß uns die Haare zu Berge steigen würden.

Also: wir rufen nicht nach Staatsanwalt und Polizei. Wir predigen den Schundverlegern auch keine Ethik. Der Kapitalismus kümmert sich nie und nirgends um das Heil der Seele. Für ihn ist der Profit maßgebend. Und nur der Profit. Wir appellieren an den gesunden Menschenverstand unsrer Kollegen und Kolleginnen. Wir sagen ihnen: achtet auf das schleichende Gift, das man schon euren Kindern in die Seelen zu träufeln versucht. Betrachtet die Unterhaltungslektüre nicht als etwas Nebensächliches, bei dem es „nicht so genau darauf ankommt“. Es kommt sehr genau, es kommt viel darauf an, was man liest, ob es nun zur Belehrung, ob es zur Unterhaltung geschieht. Die Schundliteratur verunkrautet den Boden, auf dem eine klare, gesunde und feste Weltanschauung erwachsen soll. Sie nährt die schlechten Instinkte auf Kosten der besseren. Sie verdirbt das Gemüt und drängt die Charakteranlagen häufig in eine ganz falsche Richtung. In jedem Fall wirkt sie nachteilig auf den guten Geschmack. Wer die Phantasie stets mit schlechten Bildern belebt, wird unfähig, das Gute zu genießen; denn alles, was schlecht ist, stumpft die Sinne ab. Von da bis zur Verdummung und Verblödung ist nur ein Schritt. Und wir brauchen nicht zu sagen, wem diese Indifferenz und mangelnde Urteilskraft zugute kommt.

Selbstvorwürfe, deiner „Hartherzigkeit“ wegen, machen; denn du hast dich ja nicht etwa gedrückt vor einer moralischen Pflicht, sondern du trägst der Moral Rechnung, die mit der Arbeiterbewegung wächst. Der Arbeiter versteht sie, das glaube mir; jeder Arbeiter versteht sie, wengleich er auch bis dahin noch zu den Unorganisierten zählte; denn er gehört ja zu unsrer Klasse. Was das honette Bürgertum dazu sagt, wie die satten Philister und Spießier darüber denken und reden, das kann und darf dich nicht anfechten. Ihre Gedankenwelt ist übersättigt und oberfaul; die deine ist die neue, die erst werdende, die kommende Welt, die Welt des Sozialismus. Nur dieser neuen Welt opferst du, in ihrem Geiste lebst und handelst du! Jeder Arbeiter kann und wird das verstehen, und darum kann er auch beurteilen, warum du nur organisierte Arbeitslose materiell unterstützt, während du den unorganisierten „kalt- und hartherzig“ dein „Mitleid versagst“

Nur, wor in Reih' und Glied gestanden,
Im Sturme fest, im Kampfe trau —
Wen Bruderpflichten uns verbanden,
Ist wert, dass man ihm Helfer sei!“

Fort mit den Gesindeordnungen! Her mit dem freien Arbeits- und Koalitionsrecht!

Am 20. Januar stand auf der Tagesordnung des Reichstages ein Antrag Albrecht und Genossen (Soz.) zur Besprechung, der sich mit den arbeitsrechtlichen Verhältnissen des Gesindes und der Landarbeiter beschäftigt, eine Angelegenheit, die uns als Gärtner in sehr hohem Maße interessiert, da ja die herrschaftlichen Gärtner in Stadt und Land allenthalben dem Gesinde bzw. den Landarbeitern rechtlich gleichstehen und sogar, wie bekannt, heute selbst noch auf gewerbliche Gärtnereien diese „Rechtsordnungen“ als anwendbar erklärt werden. Wir erachten es darum geboten, unsern Lesern den ausführlichen Bericht über die dazu gemachten Darlegungen, den wir dem Vorwärts entnehmen, zu übermitteln. Der in Frage kommende Antrag lautet:

„Die verbündeten Regierungen zu er-suchen, dem Reichstag baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches das Vertragsverhältnis zwischen den in landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeitgeber sowie das Vertragsverhältnis des Gesindes und deren Arbeitgeber durch reichsgesetzliche Vorschriften geregelt wird, welche insbesondere

1. alle landesgesetzlichen Vorschriften, welche Strafbestimmungen gegen ländliche Arbeiter oder gegen das Gesinde wegen Nichtantritt oder wegen Verlassens des Arbeitsverhältnisses oder wegen Vertragsverletzungen, Ungehorsams oder Widerspenstigkeit, wegen Verabredung und Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder gegen Aufforderung zu solchen Verabredungen enthalten, aufheben,

2. den in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und dem Gesinde das Recht gewährleisten zur Wahrung und Forderung von Berufs- und Standesinteressen, namentlich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, Vereinigungen zu bilden und Verabredungen zu treffen, und diesen Vereinigungen das Recht einzuräumen, öffentliche und Vereinsversammlungen zur Erörterung und Beschlußfassung über alle den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffenden Angelegenheiten mit Einschluß einer Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung zu veranstalten,

3. eine reichsgesetzliche Krankenversicherung für das Gesinde und die ländlichen Arbeiter einführen,

4. die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit zu regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf die gesetzliche Gleichberechtigung fordern.“

Abg. Stadthagen (Soz.) zur Begründung:

Es ist unzweifelhaft, daß die Arbeiter in der Landwirtschaft, in den forstwirtschaftlichen und in den häuslichen Betrieben unter Rechtsverhältnissen leben, die beinahe einer vollkommenen Rechtlosigkeit entsprechen. Es ist ja leider bei der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches abgelehnt worden, diese Verhältnisse sowohl auf dem Gebiete des Zivilrechts wie des Strafrechts zu regeln. Aber beinahe einstimmig ist damals, am 17. Dezember 1896, eine Resolution angenommen worden, welche verlangt, daß eine einheitliche Regelung aller Rechtsverhältnisse der Arbeiter, die in wirtschaftlichen Betrieben und der Hausgemeinschaft tätig sind, möglichst bald stattfinden solle. Vorher waren in der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch vom Zentrum und von meinen Freunden Anträge gestellt worden, die eine einheitliche Regelung der Rechtsverhältnisse des Gesindes schaffen wollen. In der Kommission haben die Freisinnigen dafür

nicht gestimmt und den Antrag zu Fall gebracht. Aber wenigstens wurde doch im Plenum verlangt, daß diese einheitliche Regelung möglichst bald stattfinden solle. Trotzdem warten wir noch bis heute darauf. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Arbeitsvertrag des ländlichen Arbeiters und des Gesindes

verlangt besonders nach zwei Richtungen die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers. Einmal ist er gewissermaßen die ökonomische Zufluchtsstätte für Millionen und Abermillionen, die nichts als ihre Arbeitskraft haben, und zweitens hat der Arbeiter alle Veranlassung, zu verlangen, daß seine Arbeitskraft geschont wird, daß sie auch für später noch verwendbar bleibt, daß er, abgesehen davon, daß er Zahlung für seine Leistung bekommt und in die Möglichkeit versetzt wird, seine Arbeitskraft zu erhalten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Schutzbestimmungen für die ländlichen Arbeiter nicht minder wie für die industriellen. Wir haben solche im Deutschen Reiche bislang nicht, im Gegenteil: schon die Mannigfaltigkeit der Gesetzgebung ist das Gegenteil von Schutz, bedingt beinahe Rechtslosigkeit. Es gibt im Deutschen Reiche, auch in der Regierung, nicht einen einzigen Juristen, der in stande wäre, mit absoluter Sicherheit auf dem Gebiete des ländlichen und des Gesindevertrages zu sagen, was in den 26 deutschen Vaterländern die Regel ist. Schon bei der Frage: wer gehört zum Gesinde? entstehen die Zweifel, wie weit die Partikulargesetzgebung gehen darf. Noch komplizierter werden die Fragen, wenn man auf Einzelheiten eingeht. Bei dem ländlichen Arbeiter, der nicht zum Gesinde gehört, ist ja das direkte Verhältnis reichsgesetzlich geregelt, allerdings ohne Schutzbestimmungen, aber schon der Zweifel, wer ländlicher Arbeiter ist und wer zum Gesinde gehört, führt zu einer großen Rechtsunsicherheit. Von dem Landarbeiter, der zu der wirtschaftlich schlechtesten Klasse gehört, verlangt man Kenntnisse, die weit über die hinausgehen, die irgend ein Bundesratsmitglied oder ein Jurist im Deutschen Reiche haben kann: Er soll je nach dem Lande, in dem er grade arbeitet, nicht nur die Rechtsverhältnisse kennen, sondern auch ihre verschiedenen Auslegungen!

Die Verhältnisse auf zivil- und strafrechtlichem Gebiete für den ländlichen Arbeiter sind

aus dem Mittelalter übernommen!

Sie stellen einen Schutthaufen längst veralteter, der modernen Entwicklung gradezu hochnsprechender, dem Arbeiterschutz feindseliger Bestimmungen dar. Wir haben deshalb verschiedene Punkte herausgegriffen, die besonders der gesetzlichen Regelung bedürfen: In Punkt I verlangen wir die Aufhebung einer Reihe von Strafbestimmungen, besonders auch die wegen Vertragsverletzung. Daß aufseiten der Arbeitgeber Vertragsverletzungen gang und gäbe sind und daß dadurch zum großen Teil die Landflucht der Arbeiter mitverschuldet ist, wird sogar von Führern der Agrarier zugegeben. Sind doch in den ländlichen Arbeitsverträgen oft Bestimmungen enthalten, die gradezu als

Man hat der deutschen Arbeiterbewegung zuweilen ihren „Materialismus“ vorgeworfen. Aber nie noch hat sie diesen Materialismus so verstanden, daß darüber die rein geistigen Interessen vernachlässigt werden dürften. Die Arbeiterpartei wäre keine Kulturpartei, dächte sie gering von der Pflege des geistigen Lebens, von der Gesundheit des Gemüts und seiner Nahrung.

In Wahrheit gibt es keine Partei, die so wie die soz.-dem. Arbeiterpartei und die freien Gewerkschaften von sich sagen kann: wir arbeiten jeder Verblödung entgegen. Also auch der Konsumtion schlechter Unterhaltungsliteratur. Die wenigen bürgerlichen Idealisten, die mit anerkennenswertem Eifer in derselben Richtung tätig sind, klagen vielfach darüber, daß sie an das „eigentliche Volk“ so schwer herankönnen; es fehlen ihnen die vermittelnden Organe, besonders die Kolporteurs. Die Arbeiterpartei braucht, soweit ihre eignen Angehörigen in Frage kommen, in ideeller Hinsicht keine Vermittlung. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Presse der Partei und der freien Gewerkschaften selbst diese Aufgabe besorgt; daß sie auch hier nachholt, was Schule und Staat am Volke versäumt haben und versäumen. Ja, die vielgeschmähte „negative“ Politik der Arbeiterpartei weist sich wie in so vielen Dingen auch in dieser Hinsicht als höchst positiv und erfolgreich aus. Wir erinnern nur an die Tätigkeit des Bildungsausschusses, an die Weihnachtsausstellungen guter Bücher, die von Jahr zu Jahr an Zahl und Ausdehnung zunehmen und allmählich Wegweiser für Tausende geworden sind.

Als spezielle Waffe gegen die Schundliteratur, die in gelben, grünen und roten Heften von Haus zu Haus vertrieben wird, hat sich die Arbeiterschaft ein Organ geschaffen, das den Feinden auf ihrem eignen Felde entgegentritt und mit steigendem Erfolge dabei ist, die Unholde zu verdrängen und die Wohnungen der Arbeiter und Arbeiterinnen von dem giftigen Unrat zu reinigen, der aus den trüben Quellen der Schundromanverleger fließt und andauernd Stadt und Land überschwemmt. Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erscheint seit nunmehr zwölf Jahren die Romanbibliothek für das arbeitende Volk: „In Freien Stunden“, von der Partei zu dem ausgesprochenen Zwecke begründet, der Schundliteratur das Wasser abzugraben. Sie tut es, indem sie den Arbeitern und Arbeiterinnen für weniger Geld mehr und besseres bietet, als irgend ein Schundromanverleger. Sie vermittelt ihren Lesern gute und fesselnde Lektüre aus den Literaturen aller Länder. Der leitende Roman wird stets von Künstlerhand illustriert. „In Freien Stunden“ pflegt sowohl das ernste wie humoristische Genre und ist bemüht, den Lesern stete Abwechslung zu bieten. Das wöchentlich erscheinende, 24 Seiten starke Heft enthält neben den laufenden größeren Erzählungen kleinere Aufsätze und Notizen aus allen Wissensgebieten, sowie Anekdoten und Scherze. Der am 1. Januar begonnene 13. Jahrgang von „In Freien Stunden“ bringt zunächst „Kenilworth“, einen der besten und spannendsten Romane Walter Scotts, der die heimliche Ehe des Grafen Leicester behandelt. An zweiter Stelle steht die ergreifende Erzählung einer russischen Frau: „Die Kummer-

jahre“ von S. A. Sawinkowa, eine zu Herzen gehende Schilderung aus der russischen Revolution.

Niemand also ist gezwungen, zu den blöden Produkten der Schundromanverleger zu greifen. Im ureigensten Interesse jedes Arbeiters, jeder Arbeiterin liegt es, ihr Unterhaltungsbedürfnis dort zu befriedigen, wo ihnen das Gute für ein geringes Entgelt geboten wird. Und so sei denn jeder Einzelne auch auf diesem Gebiete ein Kämpfer und ein Förderer des Kulturfortschritts — zum eignen Vorteil und zum Segen der deutschen Arbeiterbewegung.

Prinzenausfahrt.

Unter diesem Titel bringt die Münchener „Jugend“ folgenden Vers von Leopold Thurner:

Fuhr heute so von ungefähr
Hinter dem fürstlichen Wagen daher,
Auf dem Kutschbock knallig und dick
Mit würdiger Miene ein Domestik;
Und im Wagen kindlich und heiter,
Links ein Hauptmann als Ehrenbegleiter,
Saß ein Prinzlein und grüßte die Rücken,
Die sich tief bis zur Erde bückten.
Junge Damen knixten behend,
Machten das tiefe Hofkompliment.
Einem Greis mit schlohweißem Haar
Fiel der Hut in die Gosse sogar.
Und das Prinzlein ließ sich betrachten
Und lernte frühzeitig — Menschen verachten!

Prämie für den Vertragsbruch der Junker zu bezeichnen sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Von den Sondergesetzen gegen die ländlichen Arbeiter und das Gesinde habe ich zuerst das preußische Gesetz vom 24. April 1834 hervor. Das Gesinde sowie bestimmte Kategorien ländlicher Arbeiter werden dort mit Strafe bedroht, wenn sie

„ungehorsam oder widerspenstig“

sind oder den Vertrag verletzen und dergleichen. Der Junker dagegen, der den Vertrag verletzt, ist nicht strafbar. Wie weit hier die Rechtsunsicherheit geht bezüglich der Frage, welche Kategorien ländlicher Arbeiter diesem Gesetze unterworfen sind, ergibt sich daraus, daß das Kammergericht noch in neuester Zeit verschiedene Urteile von Amts- und Landgerichten hat aufheben müssen, in denen von gelehrten Richtern angenommen war, das Gesetz beziehe sich auf alle ländlichen Arbeiter. Das Gesetz verdankt seine Entstehung dem Wunsche, daß man die ländlichen Arbeiter nicht besser stellen wollte, als die gewerblichen Arbeiter standen. In der preußischen Gewerbeordnung war damals der gewerbliche Arbeiter wegen Ungehorsams ausdrücklich mit Strafe bedroht. Hervorragende Mitglieder des Zentrums — ich nenne Peter Reichen-sperger — haben sich gegen das Gesetz gewandt. Heute aber scheint das Zentrum auf einem andern Standpunkt zu stehen. Heute scheint das Zentrum für die Fortdauer von Ausnahme-gesetzen für die ländlichen Arbeiter zu sein.

1869 wurde die Gewerbeordnung erlassen, in welcher die Strafbestimmungen gegen die gewerblichen Arbeiter und die Beschränkung des Koalitionsrechtes aufgehoben wurden. Schon vorher war in der preußischen Regierung ein Mann, welcher meinte, mit dieser Ungerechtigkeit gegen die ländlichen Arbeiter müsse aufgeräumt werden. Maßgebend waren hierfür wohl die Erfahrungen, die man 1806 mit der Unfreiheit der ländlichen Arbeiter gemacht hatte. Und so wurde im Februar 1866, vor dem Kriege, ein von dem Minister Itzenplitz unterzeichnet und von Bismarck gegengezeichneter Entwurf vorgelegt, welcher diese Ausnahmebestimmungen aufheben sollte. Nach dem Kriege ist man darauf nicht mehr zurückgekommen. Man meinte wohl, der Mohr habe seine Schuldigkeit getan! Solche Ausnahme-gesetze sind eine unerhörte Ungerechtigkeit. (Lebh. Zustimmung bei den Sozialdemokr.) Man kann sich wohl auf den Standpunkt stellen, daß der Vertragsbruch bestraft werden müsse, einen solchen Standpunkt begreife ich. Wie kann man aber davon ausgehen, daß er nur bei einer bestimmten Klasse zu bestrafen ist, daß nur bei einer bestimmten Klasse das Koalitionsrecht unterbunden werden muß? Wie kann das Reich, dessen Bestreben es sein muß, die Gleichheit vor dem Gesetz durchzuführen, dulden, daß solche partikularrechtlichen Ausnahme-gesetze bestehen? Leider ist es beim Vereinsgesetz nicht gelungen, die Beschränkung gegen das Koalitionsrecht aufzuheben, weil die kompakte reaktionäre Mehrheit der Freisinnigen nicht dafür zu haben war: sie wollte zwar das Koalitionsrecht gestatten, aber die Strafbestimmungen für die Verabredungen zur Einstellung des Dienstes und zur Einstellung der Arbeit sollten aufrechterhalten bleiben. Formell also wollte man das Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter zulassen, aber die Ausübung sollte durch gradezu drakonische Strafbestimmungen unterbunden werden. Das ist angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung eine schreiende Ungerechtigkeit. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Landwirtschaft hat jetzt ganz anders Maschinen in Anspruch genommen als früher. Die Verquickung der Landwirtschaft und der Industrie ist eine ganz andre geworden, und trotzdem stehen die landwirtschaftlichen Arbeiter unter diesen Ausnahmebestimmungen! Ich erinnere das Zentrum daran, daß sein größter Führer, Windthorst, in aller Klarheit sich dafür ausgesprochen hat, daß jeder Arbeiter die Koalitionsfreiheit haben müsse, nicht nur der gewerbliche. Ich bedaure, daß nach der Stellung des Zentrums im Abgeordneten-hause und auch hier im Reichstage zu befürchten ist, daß es von den Grundsätzen, die seine besten Führer, Reichensperger und Windthorst, aufgestellt haben, abgeht. Aber selbst wenn Sie den ländlichen Arbeitern das Koalitionsrecht nicht geben wollen, so müßten Sie doch verlangen, daß die Verhältnisse durch Reichs-gesetz geregelt werden. Sie müssen verlangen, daß dem ländlichen Arbeiter nicht erklärt wird, für ihn bestehe das Reich nicht. Das Reich soll doch einheitliches Recht geben, für den ländlichen Arbeiter aber besteht solch einheitliches Recht nicht.

(Schluß folgt.)

Fachtechnische Rundschau.

Zwei dankbare Knollen-Begonien sind Frau Helene Harms und Unermüdlische. Die erstere ist ein Sämling von Begonia hybr. gigantea als Mutter und Begonia Marie Lenz als Vater. Sie blüht marechal nielgelb, überaus reich. Die Pflanze wird nur 15 bis 20 cm hoch, sie gedeiht im Halbschatten wie in voller Sonne gleich gut und ist unempfindlich gegen den Pilz. Die Belaubung ist dunkelgrün. Die andre Sorte gilt als die reichblühendste aller gefüllten Knollen-Begonien. Die 6 cm im Durchmesser haltenden Blumen stehen aufrecht, sie haben Kamellenbau, sind großblumiger als „Graf Zeppelin“ und granatrot. Empfohlen für Topf und Gruppen; bei rechtzeitigem Einlegen hat man bereits im Mai fertige Marktpflanzen.

In *Griselinia littoralis* ist ein alter nur wenig beachteter Dekorationsstrauch gegeben, der noch willkommener als *Evonymus japonicus* sein dürfte, mit dem er gleiche Ansprüche hinsichtlich der Kultur stellt. Die hellgrüne Belaubung ist äußerst widerstandsfähig.

Aus einer Kreuzung von *Pelargonium Reformato* und *Achievement* ist *Pelargonium Rival* entstanden, welches in vorzüglichster Zusammenstellung die Vorzüge beider Eltern in sich vereinigt. Der Wuchs ist gleichmäßig niedrig wie bei *Reformato*, während die Belaubung *Achievement* in verkleinertem Maßstabe ist. Die großen einfachen Blumen sind leuchtend dunkellach. Die sehr großen zahlreichen Dolden erheben sich zu gleicher Höhe über die Belaubung. Die Pflanze blüht äußerst dankbar, sie ist für Topfkultur wie für Gruppenbepflanzung gleich gut.

Dankbare Semperviven für Teppichbeete, Felspartien und Grotten, die einen guten Ersatz für Echeverien bilden, sind folgende kanarische Sorten: *Sempervivum annuum*, wollig, Doldenblume goldgelb; *arborescens*, Blumendolden weiß; *barbatum*, dickblättrig, zu Einfassungen, *brachycaulon*, canariense, mit großen Blütenrispen; *Haworthi*; *marginatum*, brauneadert; *polyphyllum*, kugelige Miniaturpflanze; *sulphuratum*; *tabulariformis*, von großer Dimension; *urbicum*. Es sind durchweg seltene Sorten.

Neue Edeldahliaen von Pape & Bergmann, Quedlinburg; Bergmanns Silber, mit edlen Blumen auf festen, steifen Stielen frei und aufrecht über den Pflanzen. Die Farbe ist blendend reinweiß. Die Petalen sind lang gestreckt, gerollt und sehr regelmäßig. Sie blüht reichlich und ist für den Schnitt besonders wertvoll. — *Rosa Diamant* blüht zart rein rosa, nach der Mitte und nach den Spitzen etwas heller, eine unschätzbare Bindeblume, besonders für Kränze, da sie auch ungemein haltbar ist. Der Stiel ist sehr steif und trägt die wohlgeformten Blumen vollständig frei über dem Laube. Äußerst reichblühend; Wuchs gedrungen und halb hoch. Für Gruppen vorzüglich. — *Terrakotta* ist eine sehr reich blühende Gruppen- und Dekorationsdahlie von eigenartiger Färbung, welche mit feurig terrakotta auf gelbem Grund zu bezeichnen ist. Die wohlgeformten Blumen wirken ungemein effektiv, die Petalen sind gut gedreht und leicht nach innen gekrümmt. Die Farbe ist unter den Edeldahliaen ganz neu, sie ist eine sehr gute Lichtfarbe. — *Mulatte* hat Blumen von schöner, edler Form, die frei über dem Laube stehen, sie sind von guter Haltung, sehr fein und spitz gedreht. Die Färbung, ein gesättigtes Purpurcarmin mit samtartigem bräunlichen Schein, ist ziemlich selten unter den Dahliaen. Sie blüht reichlich, die Pflanzen werden halb hoch. — *Parade* mit Blumen auf langen, starken und ungemein festen Stielen, diese zeigen ein brillantes, weithin leuchtendes Feuerrot. Die Petalen sind gut und spitz gedreht. Für Binde- und Dekorationszwecke sehr geeignet, da der Blumenstiel sehr lang ist und die Blume ganz aufrecht getragen wird.

Vom einfachblühenden *Chrysanthemum* waren auf einer Ausstellung folgende Sorten zur Schau gestellt: *Aschenbrödel*, mattrosa und großblumig, *Emilie*, pfirsichblütenrosa, besonders reichblühend und früh. *Mrs. J. Osborne*, weiß, lila getuscht und sehr reichblühend. *Harold Shaw*, reinweiß, strahlig, frühblühend. *Schneewittchen*, reinweiß, großblumig. *Isabella*, fein isabellengelb. *Marguerite*, ralingelb. *Viktoria*, nankinggelb, schön für Gruppen. *Cannells Yellow*, grünlich zitronengelb. *Dorothy Speller*, dunkel goldgelb. *Kitty Bourne*, goldgelb. *Shower of Gold*, kanariengelb. *Lady Brookes*, indischrot, am Grunde goldgelb. *Gruß von der Teufelsmauer*, leuchtend granatrot, mit kräftig gelber Mitte.

Die orchideenblütigen *Canna* sind ein Resultat von Kreuzungen zwischen *Canna Flaccida*,

einer Spezies aus Süd-Carolina mit Crozyschen Sorten. Sie zeichnen sich durch ihre wunderbare malerische Pracht, durch prachtvolles Laub und durch die riesigen glanzvollen Blüten aus. Sie lieben eine sonnige, warme, geschützte Lage im Garten. Von den neuen Sorten werden folgende besonders empfohlen: *Alemannia* (D.), Höhe 1,50 m. Enorme Blumen, die äußeren Petalen sind scharlach mit breitem goldgelben Rande, das innere Blumenblatt ist scharlach und orange, Belaubung musa-artig, blaugrün. — *Aphrodite* (D.), Höhe 2 m. Blumen goldgelb, lachsrot gefleckt, innen ganz lachsrot, Belaubung grün. — *Atalante*, Höhe 1 m. Blumen dunkelorangekarmin, sehr groß, breite Belaubung, graugrün, braun gesäumt. — *Austria* (D.), Höhe 1,25 m. Blumen sehr groß in geschlossener Tulpenform, satt kanariengelb, mit Silber ganz belegt und im Herzen schwach braunrot getüpfelt, Belaubung musa-ähnlich, hellgrün. — *Bavaria*, Höhe 1,25 m. Blumen groß, leuchtend goldgelb mit scharlachroten Flecken bedeckt, Belaubung grün, leicht blau angehaucht. — *Britannia*, Höhe 1,50 m. Große Blume mit gelbem Grunde, karmin geflammt. — *Edouard André*, Höhe 1,25 m. Riesige Blumen, lebhaft rot, orangegelb marmoriert und gefleckt, Belaubung bronzegrau mit dunkelpurpur Stengel, extra. — *Italia* (D.), Höhe 1,50. Blumen sehr groß mit ca. 10—12 cm langen Petalen, leuchtend scharlach, mit breiten goldgelben Rändern, Belaubung musa-ähnlich, grün. — *Kronos*, Höhe 1,50. Blumen schwefelgelb, rot gefleckt, Belaubung meergrün, extra. — *Pandora*, Höhe 1,50 m. Blumen enorm leuchtend feuerrot und purpurfarben an den Rändern, und innen goldig geflammt, Belaubung purpur, grün geflammt, extra. — *Partenope*, Höhe 1,50 m. Enorme Blumen, lebhaft dunkelorange, Belaubung dunkelmeergrün, extra. — *Phoebe*, Höhe 2 m. Blumen Cattleyenform, groß, schwefelgelb, Belaubung meergrün. — *Professor Treub*, Höhe 1,50 m. Blumen groß, mennig-scharlach mit lachsfarbenen Streifen, Belaubung breit braunrot, grün schattiert, prachtvoll Neuheit. — *Rhea*, Höhe 1,50 m. Blumen leuchtend kirschkarmin, Belaubung braun, metallisch schimmernd. — *Roma*, Höhe 1,50. Blumen mit gelbem Grunde, lachsrot geflammt, Belaubung meergrün. — *Romagna*, Höhe 1,50 m. Blumen mennig-scharlach mit vereinzelt breiten gelblichen Längsstreifen, Belaubung dunkelbraun. — *Sicilia*, Höhe 0,90 m. Blumen sehr groß, gesättigt chromgelb, Belaubung grün. — *Suevia*, Höhe 1,50 m. Enorme Blumen, kanariengelb mit satin Reflex, Belaubung der *Banana* ähnlich, grün, prachtvoll.

Als bestbewährte Blüten-Canna werden von Goos & Koenemann empfohlen: Braunrot laubige Sorten: *Alfred Mauthner*, scharlachrot mit orange umsäumt. *Andenken an Fürst Bismarck*, leuchtend karminzinnoberröte Dolden. *Deutscher Kronprinz*, feurig dunkelrot. *Frau Th. Andresen-Möller*, orangegelb. *Gouverneur von Zimmerer*, feurig-orangerot mit blutrot geströmt. *Großherzog Ernst Ludwig von Hessen*, scharlach-orangerot. *Gruß an Mainz*, karmin-scharlachrote Blumen. *Hofgartendirektor Walter*, leuchtend purpurrot. *J. D. Cabos*, leuchtend aprikosenfarbige Rispfen. *Mrs. Geo Ströhlein*, dunkelkarminrot. *Paul Lorenz*, Amaran-blutrot, niedrigbleibend. *Präsident Mayer*, karmin-scharlachrot. *Rubin*, scharlachrot. *Rudolf Prowe*, tief blutrot mit gelber Zunge. *Saxonia*, samtig, purpurrot. — Grünlaubige Sorten: *Albert Schenkel*, Zinnoberröt mit kirschrot. *Alphonse Bouvier*, zinnoberröt. *Direktor Weber*, samtig purpurrot. *Dr. Robert Funke*, leuchtend zinnoberröt. *Dr. Dock*, feurig-karmesinrot. *Franz Graf von Thun*, amaranrot. *Harry Laing*, Hellkarminzinnoberröt. *Hofgartendirektor Lauche*, orangerot mit goldgelb getiegert und eingefärbt. — *Hofgärtner Hoppe*, purpurblutrot. *Hofmarschall von St. Paul*, sehr großblumig, samtig hellpurpur. *J. F. Lieb*, karminrot. *Karl Råde*, satt-goldgelb. *Königin Charlotte*, blutrot mit goldgelb umsäumt, 100—110 cm. *Mad. Crozy*, Zinnoberröt mit schmalem, gelben Rändchen, 100 cm. *Paul Maylan*, leuchtend orangegelb. *Riese von Stuttgart*, leuchtend zinnoberröt, mit gelbem Saum, großblumig, 120—130 cm. *Ruhm von Stuttgart*, rot-orangerot mit gelbem Saum. *Wilhelm Griesinger*, schwefelgelb mit karminblutroten Flecken getuscht und marmoriert.

Sauerkirschen-Veredlung soll recht früh, etwa im Februar bis März erfolgen. Mahalebunterlagen sind die besten. Für Süßkirschen wählt man hellschalige, weiß-fleischige Vogelkirschen. Bei diesen sind Endtriebe mit Gipfelknospen als Edelreiser vorzuziehen. Bei Sauerkirschen nimmt man besser keine Endtriebe, weil bei diesen die Blütenknospen zumeist an der Spitze der Jahrestriebe sitzen.

Zur Bildungsfrage.*)

Meine erstmalige Absicht, mich nicht mehr zur Bildungsfrage zu äußern, habe ich nun aufgeben müssen, weil ich mich genötigt sehe, meine grundlegenden Ansichten in dieser für das Proletariat so wichtigen Sache doch noch eingehender klarzulegen.

Zu der in No. 51 d. Ztg. erschienenen Erwiderung des Koll. Freyh habe ich zu erklären: Wenn ich dem Koll. F. sollte zu nahe getreten sein, so bedaure ich das lebhaft; Verteidigung wäre hier eine undankbare Sache. Koll. F. hat mich offenbar nicht beleidigen wollen, das gestehe ich ihm gerne öffentlich zu, insbesondere aufgrund unsrer persönlichen Aussprache in Frankfurt. Somit will ich den in Frage kommenden Passus: „denn der Einzelne kann nur dann etwas leisten, wenn er eine Sache gründlich anfaßt und nicht überall herumspüht“ getrost als einen stilistischen Fehler gelten lassen. Die persönliche Streitfrage zwischen Koll. F. und mir betrachte ich deshalb längst als gelöst; ob wir über die andre hinwegkommen, bleibt dahingestellt; jedenfalls hoffe ich mit diesen Zeilen etwas beitragen zu können, unsre gegenüberstehenden Ansichten einander näher zu bringen.

Ich will deshalb zunächst auf die Ausführungen des Koll. F. eingehen. Den Satz, den Koll. F. in No. 51 und auch Koll. Haaker in der No. 1 der Zeitung umgedreht hat, ist wohl ebensowenig mit Recht so formuliert, als ich hätte sagen dürfen: andre Zustände bedingen andre bessere Menschen. So habe ich aber gesagt: „Nicht nur andre bessere Menschen“ — wohlverstanden, nicht nur! Denn, wenn wir aus der Entwicklungsgeschichte der Menschheit folgern — und das müssen wir, wenn wir dieses Gebiet erfassen wollen —, so kommen wir zu dem Schluß, daß es nicht allein an der nötigen Erkenntnis gefehlt hat, sondern daß sich die Menschen noch keine idealeren Zustände schaffen konnten, weil sie eben selbst noch keine Idealmenschen waren. Und denken wir erst an Zustände der Freiheit und Gleichheit, die ja in den Ansichten der Kollegen F. und H. ausdrücklich zur Geltung kommen (gemeint sind natürlich die Forderungen des Erfurter Parteiprogramms), Zustände wie wir sie dem Proletariat nur wünschen können, so müssen wir sagen: es genügt nicht, daß das Proletariat weiß, es wird so werden, sondern es müßte vor allen Dingen in der Entwicklung zu der Kultur, die es alsdann ausdrücken muß, beschleunigt werden.

Läßt sich dieses nun tun? Ja! sage ich mit getrostem Herzen. Aber trotzdem wird diese Entwicklung ihre Zeit beanspruchen. Vielleicht wird das Proletariat (resp. nehmen wir die soz.-dem. Bewegung) eher zu der Macht kommen, um die wirtschaftlichen Zustände einer ihren Forderungen entsprechenden Veränderung zu unterwerfen. Wird es nun, indem die revisionistische (Bernstein'sche) Richtung Platz greift, allmählich, oder — was ja nach der Entwicklung der sozialistischen Bewegung sehr leicht möglich wäre — durch eine plötzliche Umwälzung. Ich halte letzteres, nach der passiven Stellungnahme der Regierung zur freirechtlichen Bewegung im allgemeinen, nicht für ausgeschlossen. Denn unsere jetzige Regierung kann doch (richtig betrachtet) bzw. darf doch nicht anders handeln, weil sie vollkommen abhängig ist vom Kapitalismus. Wo bekommt der Staat seine Gelder her, damit er seine Schulden, wenigstens zum größten Teil, bezahlen kann? Vom Kapitalismus. (Die Steuern decken ja nur laufende Ausgaben.) Der Staat gibt Schuldscheine, Obligationen etc. aus; wer hat dieselben im Besitz? Der Kapitalismus! Wir sehen also deutlich, daß unser heutiges Staatsleben mit Haut und Haaren dem Kapitalismus verkauft ist. Ein Kauf, der keine zwölf Silberlinge wert ist. Ja, es wäre sogar möglich, daß dieser sonst „patriotische“ Kapitalismus unsere schöne Wirtschaftsordnung damit krönen könnte, daß er den Staat zum Bankerott führte, indem er, wenn die Regierung gar zu unartig würde, sagt: So; gebt uns unser Geld und seht zu, wie ihr tut! — siehe Amerika, den Ausgangspunkt der jetzigen wirtschaftlichen Krise. Letztere hat eben ihren Anstoß dadurch erhalten (sonst würde sie langsamer und nicht so plötzlich aufgetreten sein), daß der amerikanische Großkapitalismus den Kampf mit Roosevelt um die Macht der Trusts (Syndikate) bis aufs Messer führte. Der Sieger war vorauszu sehen: der Kapitalismus — auf Kosten der jetzigen schweren wirtschaftlichen Krise. Der Vorgang war derselbe, wenn er auch nicht zum Bankerott führen konnte. Weshalb sage ich nun dieses alles? Ich wollte hier zeigen, daß der Kapitalismus, der

noch lange nicht auf der Blüte seines Lebens angekommen, eine Macht ist, die sich nicht durch Reichstagsbeschlüsse oder durch Dekrete abtun läßt. Vielmehr wird es ein Existenzkampf zähester Art werden, und deshalb halte ich den gewaltsamen, zur Entscheidung führenden Zusammenprall als unvermeidlich. Wann dieser kommt, richtet sich ganz nach der Entwicklung der Dinge. Die Beschleunigung kann auch ein Krieg herbeiführen. Diese in der Geschichte absolut mögliche Tatsache würde aber gegebenen Falles der Entwicklung vorseilen, — wenigstens der Entwicklung der Menschen zur Kulturhöhe. Eine Revolution kann erheben, aber auch ebenso stark demoralisieren; letzteres ist das bedauerlichste, aber unter heutigen Umständen auch das erstmalige. Der Entscheidungskampf wird kommen; möge er zum Wohle der Menschheit ausfallen. Nach diesem Kampfe aber — in dem voraussichtlich die sozialistische Idee, wenn auch nur zumteil, siegen wird —, wird es aber auch eine besiegte Partei geben, eine Partei, die nun für ihre Freiheit eintreten wird; oder wird sie moralisch so hochstehend sein, daß sie sich in ihre Lage fügt? Hier müssen nun die Sieger sich ihres Sieges würdig zeigen, und dazu bedarf es geistiger wie sittlicher Größe; keinen Übermut oder Tyrannei, um die Widerspenstigen zu zähmen. Hierzu bedarf es Kulturmenschen, keiner Durchschnitts- und Kleinlichkeitsseelen! Und diese lassen sich nicht von heute auf morgen wie Baupläne herstellen.

Ich glaube hieran zur Genüge gezeigt zu haben, daß staatliche Freiheit (oder noch weitergegangen) kosmopolitische, wie sie die Einführung eines sozialistischen Staatswesens verlangt, die Entwicklung der geistigen Freiheit zur Vorbedingung haben muß. Denn ohne diese hätten wir in diesem eine ebenso unvollkommene Freiheit wie wir sie jetzt haben. Aber diese geistige Entwicklung zur alleinbeglückenden von Mensch zu Mensch sich zeigenden Freiheit wird wohl deshalb ihre Zeit beanspruchen, weil das Menschengeschlecht selbst der Verjüngung entgegengehen muß. Die Zeit darf nur nach außen älter werden! In sich muß sie sich, um der Menschheit zu entsprechen, verjüngen. Diese Verjüngung ist Naturgesetz.

Wer nun diesem Naturgesetz entgegenarbeitet, arbeitet der Entwicklung der Menschheit zur Kulturhöhe entgegen und versündigt sich nicht nur an der Menschheit, sondern auch an sich selbst. Denn der Mensch ist da, um der Welt zu dienen, seinen Teil zur immer edleren Entwicklung der Menschheit beizutragen.

Hier ist der größte Sünder die Regierung mit samt ihrem Gefolge von Pfaffen und dem in Helosphäre versunkenen Lehrerstand, jenem Stand, der Kraft seiner Stellung, die er einnehmen sollte, schon die Fanfare der Erhebung gegen die geistige Vergewaltigung unsrer Jugend in der Hand haben sollte.

Schule und Regierung haben das Verbrechen an verlorenen Jahrhunderten auf der Seele; ihr Bestehen wäre ein ewiges Negieren der Kultur, ein ewiges Hoffen auf eine schönere Zukunft.

Hier wäre ich also bei Koll. Haaker angelangt, nämlich bei dem Thema: „Schule“. Was die Schule wirklich sein soll, ist sie jedenfalls nicht; denn sonst könnten doch unmöglich solche Zustände wie wir sie haben, sich so widerstandsfähig behaupten. Die Schule ist eben nur ein Institut der geistigen Verballhornung, und das sind selbst unsre Universitäten und andre Hochschulen. Wir erkennen überall das Dogmatengesicht unsres Zeitalters. Aber selbst wenn wir heute ein freirechtliches Schulgesetz erhielten, würde das an dem Zustand, sehr wenig ändern. Betrachten wir uns unsre Professoren und Lehrer; zum größten Teil sind sie, wie das logisch ganz so kommen mußte, ebenso geistig eng begrenzt, wie unsre gesamte bürgerliche Gelehrtenwelt. Sie sind im Bürgertum aufgewachsen und haben sich die Ansichten und Lehren desselben so zueigen gemacht, daß sie aus diesem Umkreis nicht heraus zu kommen vermögen. Es ist dasselbe Bürgertum, das sich in den 48er Jahren revolutionär erhoben hatte. Als es teilnehmen durfte an der Gesetzgebung, den Regierungsgeschäften, war sein Schicksal besiegelt. Seine ehemalige revolutionäre Kraft erstarb, es entwickelte sich zur heutigen Bourgeoisie. Sein Entwicklungsgang führte zum Kapitalismus; deshalb mußte es (um seiner Selbsterhaltung willen) für uns, für das Proletariat reaktionär werden. Sein Fortschritt war die Entfaltung seiner Macht auf das Staatsleben. Und in Wirklichkeit ist heute die Macht des Adels auf staatsrechtlichem und verwaltendem Gebiet der Bourgeoisie längst untergeordnet (bis bei uns in Ostelbien). Was tat der Kapitalismus nun für die Schulbildung

und Geistesentfaltung? Für erstere wenig und für letztere garnichts.

Für erstere tat er nicht mehr als er für seinen Bedarf brauchte, und dieser hat sich in den letzten Jahren der Entstehung der geteilten Arbeit und der Maschinenproduktion auf der Seite des Proletariats nicht erheblich gesteigert. Was aber getan wurde, kam seinen Interessen indirekt wieder zugute. Für Geistesbildung Sorge zu tragen, wäre gegen seine Interessen gewesen; denn sobald diese einsetzte, hätte sich gezeigt, daß der Freigebildete keine Sklavenketten tragen mag. Die Geistesbildung ohne Sozialwissenschaft (z. B. grade durch die schöngeistige Literatur) würde dazu genügt haben. Deshalb war die Dogmen- und Glaubenslehre der heutigen christlichen Kirche als Religion für ihre Sklaven unbedingt notwendig. Was aber die Bourgeoisie längst über Bord geworfen hatte, begann auch dem geknechteten, nach Freiheit strebenden Proletariat lästig zu werden (siehe Programm der soz.-dem. Partei); es verlangt völlige Trennung von Kirche und Staat. Und nicht mit Unrecht. Ebenso wie zur Zeit des Adels war und ist die Kirche zur heutigen Zeit des bürgerlichen Kapitalismus nur eine Institution zur Erhaltung des Glaubens an die unfehlbaren Dogmen der besseren Welt: die Religion der Lebensverneinung zugunsten der Besitzenden. Gehen wir hin und heben die Befugnisse des Staateschoßhündchens Kirche auf, und die Kirche wird vielleicht, vielleicht ihren Dogmencharakter aufgeben. Aber darauf grade zu warten, wäre ebenso verfehlt als das Warten auf irgend einen Zukunftsstaat, der dann die Bildung und kulturelle Hebung der Menschheit bringen soll. Wir müssen hier Gegenwartsarbeit leisten. Wir müssen, wie ich schon in „Tiefer dringen“ sagte, jeder bei sich selbst beginnen. Die Herbeiführung des Kulturmenschenstandes kann nur eine Entwicklung aus dem Menschen selbst heraus sein; Geist und Gemüt müssen die verjüngenden Quellen dazu hergeben. Da aber das Leben der Menschen nicht bei der Wissenschaft beginnt, sondern bei Vater und Mutter, Weib und Mann, so kann auch seine Entwicklung nur dort beginnen. Vater und Mutter müssen, um ihr Kind richtig erziehen zu können, selbst eine Erziehung durchgemacht haben; ob nun schon als Kind oder später durch Selbsterziehung, jedenfalls müssen sie erzogen sein. Wie traurig ist es aber inbezug auf Kindererziehung im Volke bestellt! Da gehe man hin durch die Gassen der Großstadt und sehe sich diese himmelstreichenden Zustände an. Gewiß ist unsre soziale Gesellschaftsordnung Schuld daran. Aber man gebe diesem großen Teile des Proletariats in Kürze die Möglichkeit, es anders zu gestalten (meinetwegen: die Frau wird aus dem Erwerbsleben zur Familie zurückgeführt; ich erachte das als eine Wohltat); wären sie aber kraft ihrer Geistesbildung imstande, die Erziehung ihrer Kinder richtig in die Hand zu nehmen? Oder wir machten es so: Wir errichten Kinderheime, worin die Kinder während der Abwesenheit der Mutter bewahrt werden. Glaubt jemand, daß dort einzelne Personen, mögen sie von noch so guter Geistesbildung sein, die Erziehung einer guten Mutter ersetzen können? Ich glaube es nicht. Die Mutter allein ist dazu berufen; das Wesen, das sie einem kostbaren Gut gleich unter dem Herzen getragen, kann am besten durch mütterliche Erziehung zum Menschen herangebildet werden. Was eine gebildete Mutter vermag, ersehen wir, wenn wir die Mütter unsrer größten Denker und Dichter betrachten. Ich erinnere nur an Goethes Mutter, die Frau Rat und an die unsres Schiller. Grade diese haben den Grundstein gelegt zu dem, was uns später die Söhne gegeben haben. Die Verehrung der heiligen Mutter Maria wäre, wenn sie nicht von einem widerlich übertriebenen Kultus umgeben wäre, nicht zu verspotten. Nicht jede Mutter hat die Geistesbildung, einen solch guten Kern in die Seele ihres Kindes zu legen; es sind ihrer sehr wenige heute dazu befähigt. Grund: ihre eigne Erziehung. Genügt diesen die Kenntnis der Weltgeschichte, der Volkswirtschaftslehre, die Anerkennung oder der Anschluß an eine Partei? Nein. Die Leere des Gemüts wird diese Wissenschaft nicht ausfüllen! So wie man aus einem leeren Brunnen kein Wasser schöpfen kann, kann man ebensowenig aus einem vertrockneten Gemüte wirklich nutzbringende Nahrung geben. Diese aber tut der Seele eines Kindes not.

Kollege Haaker hat also nicht Unrecht, wenn er sagt, daß der Geist des Kindes in der Schule mit trocknen Zahlen, wenig geist- und gemütvollen Bibelerzählungen vollgepfropft würde, die nur deshalb gelernt werden, weil sie eben gelernt und gelehrt werden müssen. Was will nun Kollege H. dafür bieten? Nach seinen Ausführungen zu schließen nicht allein trockne Wissenschaft. Ich möchte aber das sagen: die Seele des Kindes soll man aber auch

*) Vergleichs: No. 40, 43, 44, 46, 51 (Jahrg. 1908) und No. 1 lauf. Jahrg. d. Ztg. D. Red.

nicht einseitig in die Klüfte des Parteigetriebes senken wollen. Wissenschaft tut not, Wissen für die Welt und ihr Wesen. Wer kann ihm das geben? Die Schule! Aber auch der Vater, die Mutter müssen geistig gewappnet sein auf naiv kindliche Fragen.

Vor kurzer Zeit erzählte mir eine Mutter von ihrem 5jährigen Kinde, das gefragt hatte: „Mutter, wo kam mein Brüderchen her?, das war doch garnicht da, als ich allein bei euch war; ganz auf einmal war es da.“ Welch tiefer Geist liegt in dieser naiv kindlichen Frage. Ich glaube nicht, daß die betreffende Mutter den Wissensdurst ihres Kindes gestillt hat, noch die Seele befriedigen konnte.

Durch Vorstehendes wollte ich darlegen; daß es nicht genügt, gute Allgemeinbildung zu besitzen, sondern daß vor allen Dingen auch eine höhere Geistesbildung anstelle der Dogmenreligion vonnöten ist. Dazu und aus diesem Grunde mußte ich Schriften empfehlen, wie ich es in meinem Artikel „Gute Bücher“ getan habe. Daß ich Schriften wie Marx', „Kapital“ etc., nicht empfohlen habe, liegt einestheils daran, daß ich mir ein öffentliches Besprechen derselben nicht erlauben kann, weil ich dazu noch nicht geistesreif genug bin. Andererseits war der zweite Artikel nur als dem Inhalt entsprechend gedacht, derschöngeistigen Literatur gewidmet. Allerdings verfiel ich auf den Fehler, diese Literatur in zu weitem Sinne als befreiend zu empfehlen.

Ich gestehe gerne zu, daß die Kritiken, die über meine Ausführungen gemacht wurden, sehr belehrend auf mich gewirkt haben, und ich hoffe, daß sich noch recht viele Kollegen in dieser Frage nutzbringend äußern werden.*)

Die Wege zur geistigen Befreiung sind eben so verschieden, daß sich das nicht, wie ja auch Kollege Haaker ausführt, durch Programme oder dergleichen Festlegungen bestimmen läßt. Daß ich zuerst zur schöngeistigen Literatur stieß, gereute mich nicht; mein Geist war, wenn ich nachher zu wissenschaftlichen Werken griff, gefeit vor Voreingenommenheit und stets darauf bedacht; die Wahrheit daraus zu ergründen. Ebenso hat mich das Inmichaufnehmen dieser Literatur stets vor engherziger Parteidogmatik bewahrt und gelehrt, auch das Vorhandensein anderer Anschauungen zu verstehen und zu respektieren. Das ist, was ich auch der Arbeiterbewegung allerseits mehr denn je wünsche: Ehrliche Kampfweise ohne Schmutz! Denn dieses nur kann von Segen sein.

Nun noch einiges über die Dichter und die schöngeistige Literatur im allgemeinen. Gewiß sind die Dichter Kämpfer ihrer Zeit gewesen, und die besten, die erhabensten davon werden ewig im Volke fortleben. Aber sie haben allezeit im Kampfe über der Durchschnittsmeinung gestanden und haben mit gerechtem Dichtersinn in ihren Werken die reine Wahrheit verfochten. Schiller war Freiheitsdichter; aber seine Freiheit war anders als die der unter ihm stehenden Halbmenschen, die ihm (zumteil) zujubelten, aber seine Ideen doch nicht verstehen konnten, weil sie eben nicht von seinem Geiste waren. Was nützen dem Volke Freiheitsgüter, wenn es nicht selbst innerlich frei von allem kleinlichen Halbmenschentum ist? Ibsen sagt: „Was die Menschen Freiheit nennen, nenne ich Freiheiten.“ Also: Freiheit im wirklichen Sinne gilt es zu erstreben. Was nützen uns einige Freiheiten, wenn die Verhältnisse von Mensch zu Mensch die gleichen bleiben? Freiheit wird nicht von außen geboren, sie muß aus dem Menschen heraus geboren werden. Politische Freiheiten, Gesetze können unter heutigen Umständen deshalb nur Freiheiten bringen; Freiheiten, von dem einen begrüßt, von dem andern verworfen, weil es ihn zum Sklaven macht. Und wäre es von noch so hohem Kulturwert, er würde es aufgrund seiner Bildung nicht verstehen können, und darum dagegen kämpfen. Die besten Gesetze sind, die aus einer fühlenden Seele gesprochen; die beste Freiheit ist die Freiheit der Seele. Sie wird sich freiwillig gegebenen Gesetzen freiwillig unterwerfen, und diese Gesetze allein gewähren Freiheit und Beglückung der gesamten Menschheit. Um diese Freiheit zu erlangen, müssen wir zu unsern Dichtern gehen, zur schöngeistigen Literatur greifen. Die beste Wissenschaft ist Schauen — um sich und hinter sich, aber mit gradem Blick vorwärts, ein Ideal im Herzen, das schönste, das nie vergehen wird: Zukunft!

Zukunft, — das Wort, das den Bedrücktesten beseelt; er kämpft und sorgt und darbt und hofft, derweil er grau wird und immer noch nicht die Morgenröte erschienen ist. Er fällt; ein neuer Kämpfer tritt an die Stelle, wo er fiel; sein Wort ist: Zukunft!

Julius Zerfaß.

*) Die Redaktion ist über diese geistesregnen und geistes-
anregenden Auseinandersetzungen durchaus erfreut und hat
nicht die Absicht, etwa störend einzugreifen; sie ermuntert
vielmehr hiermit die Kollegen nochmals ausdrücklich, den
Meinungsaustausch fortzusetzen. O. A.

Rundschau.

Berlin, den 26. Januar 1909.

Zum Attentat gegen die Existenz der Berliner Markthallen-Standinhaber (vergl. Nr. 3 und 4 unsrer Rundschau) werden wir vom „Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber“ durch ein Schreiben vom 19. d. Mts. gebeten, zu berichtigen, daß dieser Verband an der in Frage kommenden Denunziation beim Polizeipräsidium unschuldig sei wie ein weißes Lamm bzw. wie die weißgewaschenen Jungfrauen, die dieser Tage am Brandenburger Tore in Berlin den dicken Eduard aus England empfangen und als Amazonen-Ehren-Kompagnie begrüßen sollen. Pflichtgemäß nehmen wir von dieser Richtigstellung Notiz. Gleichzeitig fügen wir jedoch hinzu, daß die Berliner Zeitungen ausdrücklich „die konkurrierenden Berliner Ladeninhaber“ als den angreifenden Teil bezeichnet haben, das gleiche kann man auch in der „Bindekunst“ lesen. Und selbst die „Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber“ schreibt in einem Artikel vom 15. Januar: „Uns scheint der Kampf, den wir da den Kollegen in der Markthalle aufgezwungen haben“ Na, also! Zwar war es nicht der Verband „als solcher“, wohl aber ein — Berliner Verbandsverein. Damit käme die Geschichte schließlich auf eins heraus; denn eine gewisse moralische Verantwortung wird damit auch auf den Verband selbst gewälzt. Aber es sei vermerkt, daß seiner Hauptleitung die Sache recht unangenehm ankommt; mahnend und abwinkelnd von solchem Tun sagt nämlich das Verbandsorgan: „Wenn wir Mittelstandspolitik verfolgen, dürfen wir keine Rinnsteinpolitik betreiben.“ Das zeugt von gewisser Einsicht und sagt fast das gleiche, was wir mit andern Worten schon in Nr. 3 aussprachen.

Ein Preisausschreiben zu einer Denkschrift über das heutige Baumschulwesen veranstaltet der „Bund deutscher Baumschulbesitzer“. Das Ausschreiben fußt auf der Tatsache, daß „in Unterschätzung der Ansprüche eines neuzeitlichen Baumschulunternehmens im Laufe der Jahre eine große Menge Baumschulen entstanden sind, die bereits bei ihrer Gründung den Keim der Vergänglichkeit und Minderwertigkeit in sich trugen. In der Denkschrift sollen Beispiele rentierender und nichtrentierender, großer und kleiner, allgemeiner und Spezialbetriebe gegeben werden, und es sollen alle diejenigen Maßnahmen gezeigelt werden, die als nichtlebensfähig und irrational angesehen werden müssen. Es soll andererseits aber auch gezeigt werden, mit welchen Schwierigkeiten technischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur der an und für sich lebensfähige, neuzeitliche Baumschulbetrieb zu rechnen hat.“ Die Aufforderung zur Einsendung von Material richtet sich an alle Interessenten in Deutschland. „Auch an die mit der Materie vertrauten jüngeren Kräfte ist der Apell gerichtet. Für die beste eingehende Arbeit ist ein Preis von 100 Mark ausgesetzt, der nach Entscheidung der Prüfungskommission im Ganzen oder geteilt zur Vergebung gelangen kann.“ Wir machen die Mitglieder des A. D. G. V., die das Gebiet beherrschen, auf das Schreiben aufmerksam und empfehlen, ihr diesbezügliches Wissen mit anzubringen. Dem „Bunde der Baumschulbesitzer“ möchten wir aber den Rat geben, als Preise insgesamt mindestens eine fünfmalhohe Summe auszuwerfen und gleich von vornherein die Verteilung des Betrages für alle wirklich wertvollen Einsendungen auszusetzen. Die jetzt in Aussicht gestellten 100 Mark, die eventl. einem Einzigen zu fallen, sind ein viel zu schwacher Anreiz. Und der Zweck der Denkschrift rechtfertigt nicht bloß die größere Aufwendung an Mitteln, sondern er wird dann auch in weit vollere Maße erreicht. Der „B. d. B.“ hat sich doch sonst bisher als von weiblickenden kaufmännischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet ausgezeichnet; in dieser Angelegenheit verfährt er u. E. kleinlich. — Die Arbeiten sind bis spätestens 1. Juni ds. J. an den Vorsitzenden des Ausschusses, Baumschulbesitzer Paul Hauber in Tolkwitz-Dresden, zu senden.

Die am 16. Jan. in Straßburg i. E. stattgefundene Delegiertenversammlung der Handelsgärtnerverbände Süddeutschlands war von den Verbänden für Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen, Hessen, Rhein-Pfalz und Württemberg besetzt, ferner war der Zentralvorsitzende des Bundes Deutscher Baumschulbesitzer, Müller-Langsur, anwesend. Verhandelt wurde zunächst über eine beantragte Veränderung dieser jetzt jährlichen Zusammenkünfte. Die Versammlung gab ihrer Auffassung dahin Ausdruck, daß es bei der bisherigen Praxis verbleiben soll, wonach diese Delegiertenversammlungen nur einen informierenden und besprechenden Charakter haben, bindende Beschlüsse aber nicht zu fassen

sind. Der zweite Gegenstand betraf die Ausgestaltung der Pflanzenbörsen. Der dritte bezweckt die Einsetzung einer Preiskommission zur planmäßigen und fortgesetzten Bearbeitung der Tagespresse im Interesse des Gärtnergewerbes und zwar auch zwecks Beeinflussung der Gesetzgebung und der Behörden. Es wurde beschlossen, der Hessischen Verbindung die einleitenden Schritte zu übertragen. Die nächstjährige Delegiertenversammlung soll in Nürnberg stattfinden. — Auffällig ist, daß die — „Rechtsfrage“ unerwähnt geblieben ist. Herr Ortmann-Nürnberg, der schon im Herbst eine diese Sache betreffende große Aktion für diese Tagung in Aussicht gestellt hatte, war garnicht einmal in Straßburg mit anwesend, und einen dahin zielenden Antrag hatte er auch nicht gestellt. Herr Beckmann hat also den Widerspenstigen klein-gekriegt und mundtot gemacht, wie es ihm gelang, den in derselben Angelegenheit eigene Wege verfolgenden „Handelsgärtner“ aufs Trockne zu setzen.

Das erlösende Wort zur Gleichstellung der Gärtnerei mit der Landwirtschaft ist endlich gesprochen worden. Sein Urheber ist ein biederer Ostpreuße, Gärtnerbesitzer Köpcke in Tilsit. Dieser Herr zog nämlich in einer am 10. Januar in Königsberg i. Pr. stattgefundenen Versammlung folgende Parallele: „Dem Topfpflanzengärtner sind seine Gewächshäuser meist weiter nichts als dem Landwirt die Scheunen, sie dienen ihm zum Überwintern und Aufbewahren der Vorräte.“ Man muß sagen, daß mit solcher Bestimmtheit, Knappheit und Schärfe bisher noch niemand es fertig gebracht hat, einen Topfpflanzengärtnerbetrieb zu kennzeichnen. Allerdings — das wollen wir gleich hinzufügen —, scheint der Herr Köpcke nur solche Betriebe zu kennen, wie sie vor zweiundert Jahren bestanden haben. Ostpreußische Güter sollen solche zumteil noch konservieren. Herr Köpcke hat wohl dort seine Kenntnisse her und diese dann auch in seiner eignen Gärtnerei angewendet. Armes Tilsit!

„Technische Hilfskräfte und maschinelle Einrichtungen sind in der Gärtnerei verhältnismäßig nicht zahlreicher als in der Landwirtschaft vertreten; sie dienen nur dazu, um Arbeit zu sparen und Kulturen, die anderorts unter freiem Himmel betrieben werden, bei uns auch noch möglich zu machen.“ Auch ein Ausspruch von Herrn Köpcke. Sie haben ganz recht, Herr Köpcke: in Industrie und Gewerbe sind technische Hilfskräfte und maschinelle Einrichtungen lediglich zu dem Zwecke vorhanden, um — um die Arbeit — in die Länge zu ziehen, und um nicht Produkte herzustellen, für die man sich sonst — Tilsiter Köpcke's beschaffen müßte.

Eine „Konferenz an amtlicher Stelle in der Gewerbeordnungsangelegenheit“ hatte Ende Dezember der Vorsitzende und der Generalsekretär des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Der Verbandsvorstand berichtet darüber wie folgt: „Das Resultat derselben fassen wir dahin zusammen, daß über einige zur Erörterung gelangte Fragen vonseiten unsres Verbandes Ausarbeitungen gewünscht werden. Teilweise ist uns das Material zu denselben zur Hand, teilweise wünschen wir eine Vervollständigung desselben, die wir uns u. a. auch durch direkte Zuschriften erbitten werden. An die Allgemeinheit der Mitglieder richten wir nachstehende Fragen um deren möglichst ausführliche und recht baldige Beantwortung wir dringend ersuchen: 1) Befinden sich in Ihrem Bezirk handeltreibende Staats-, Privat-, Guts- usw. Gärtnereien? 2) In welchem Umfange findet ein Handel statt, wird nur ein gelegentlicher oder ein ständiger Verkauf betrieben und mit welchen Artikeln? 3) Werden die betreffenden Gärtnereien mit gärtnerisch ausgebildetem Personal wie Obergärtner, Gehilfen, Lehrlingen betrieben, und wie groß ist dieses Personal in den einzelnen Gärtnereien? 4) Für wessen Rechnung wird der Handel betrieben? a) für Rechnung des Besitzers? b) für Rechnung des Gärtners? Über handeltreibende Hofgärtnereien besitzen wir bereits ein ziemlich umfangreiches Material, den Mitgliedern bzw. Gruppen, welche uns hierzu jedoch noch keine Unterlagen lieferten, wären wir auch für eine nach dieser Richtung hin zielende Vervollständigung dankbar.“ — Es scheint sich bei dem hier öffentlich geforderten Material um die Frage der Gewerbesteuer zu handeln. Im übrigen muß man sich wundern, daß „die amtliche Stelle“ noch um solches Material ersucht, wo darüber die preußische Gärtnerstatistik vom 2. Mai 1906 genügend Auskunft gibt. Man will anscheinend den V. d. H. D. nur ein wenig „beschäftigen“.

Als offizielles Organ der „Krankenkasse für deutsche Gärtner“ (E. H. Nr. 33) wurde, wie bekannt, von der am 7. und 8. September v. J. in Nürnberg stattgehabten Gen.-Vslg. ab 1. Januar d. J. „Thalackers Allgem. Samen- und

Pflanzen-Offerte“ gewählt. Der Verlag dieses Blattes benutzt jetzt die Gelegenheit, die einzelnen Verwaltungen der Kasse für seine sonstigen Verlagssachen zu interessieren, besonders aber für die Kolportage seines von Hermann Pilz redigierten Blattes „Der Handelsgärtner“. In einem Zirkular an die gedachten Verwaltungen schreibt besagter Verlag u. a.: „Nach einem Abkommen mit dem Vorstand des Vereins (soll heißen: der Krankenkasse! Red. d. Allg. D. Gtzg.) berechnen wir den Verwaltungen für jedes Abonnement auf „Der Handelsgärtner“ vonseiten der Mitglieder der Deutschen Gärtner-Krankenkasse 4 Mk. — statt 5 Mk. —, und dürfen wohl voraussetzen, daß Sie freundlich auf unsern „Handelsgärtner“ hinweisen, und besonders Obergärtnern, Privatgärtnern etc. ein Abonnement empfehlen.“ Diejenigen also, die dem berechtigten Scharfmacherorgan Abonnenten zuführen, sollen dafür 20 Prozent Provision erhalten. Für den Vertrieb des Thalacker'schen Kalenders und Thalackers Adreßbuch werden sogar 25 bis 33 1/3 Prozent versprochen. — Einen solchen Geschäftsvertrag abzuschließen, ist unsers Wissens der Hauptvorstand der K. K. f. d. G. von der Gen.-Versammlung nicht ermächtigt worden. Speziell gegen den Vertrieb des Blattes „Der Handelsgärtner“ durch örtliche Vertrauensleute der Kasse sollten die Kassenmitglieder entschieden Protest erheben; denn das ist eine direkte parteiische Unterstützung der Scharfmacherbestrebungen! Und die Kasse, speziell ihr Vorstand in Hamburg, will doch eine — neutrale Stelle sein...! — Ab 1. Januar sollten auch, nach Gen.-Vslgs.-Beschluß, die Bekanntmachungen der Kasse im Inseratenteil der Allg. Deutschen Gärtnerzeitung veröffentlicht werden.

1200 Mark Jahresgehalt will die Stadtverwaltung von Bad Kösen i. Th. für die Anstellung eines Stadtgärtners auswerfen. Zwölfhundert Mark! Das ist ja eine ungeheure „Wertschätzung“. Vielleicht kann der Mann durch Mitübernahme eines Nachwächterpostens noch soviel hinzuverdienen, daß er dann seinen Lebensunterhalt zu bestreiten vermag. Vielleicht beschafft ihm der Herr Bürgermeister auch noch sonst einige Nebenarbeiten.

Einen kastrierten Herrschaftsgärtner sucht ein Hamburger Großkaufmann durch Inserat im Thiele'schen Samen- und Pflanzenanzeiger. Die Offerte sieht so aus:

Nach Italien!

Für meine Villa b. Pallanza Gärtner mittleren Alters, länger verheiratet, ohne Kinder, gesucht. Bedingungen: Beste Zeugnisse mit Befähigung, einen grossen Garten mit Hilfe eines Arbeiters zu besorgen, absolute Zuverlässigkeit, Beaufsichtigung der meistens unbewohnten Villa. Etwas Italienisch lernen nötig. Gehalt 120 Lire monatl., freie Wohnung, Antritt 1. März. Bewerbungen an

H. F. Messtorff,
Burgdorf bei Hamburg.

Herr Messtorff sollte sich lieber aus Konstantinopel einen Eunuchen verschreiben lassen und diesem eine ausgerangerte Schönheit aus gewissen Hamburger Häusern beigegeben. An diesen ist wenigstens nichts mehr zu verderben. Seit Einführung der neuen türkischen Staatsverfassung und gleichzeitiger teilweiser Aufhebung der Haremswirtschaft sind sehr viele solcher Messtorff'schen „Idealmenschen“ dort beschäftigungslos geworden und deshalb für billiges Geld (120 Lire sind etwa 96 Mk.) auch zu erlangen. Bitte, bedienen Sie sich, Herr Messtorff!

Anträge zwecks Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts standen Montag und Dienstag auf der Tagesordnung des preußischen Abgeordnetenhauses. Natürlich lehnte am Ende das Junkerparlament diese ab. Der Junker v. Richthofen sagte in seiner „königstreuen“ Rede u. a.: „Wenn die Regierung uns eine Vorlage bringt, die an der Grundlage des jetzigen Wahlrechts rüttelt, so würde das für das Verhältnis der Konservativen im Reich zu der Regierung von der einschneidendsten Bedeutung sein!“ Das war wieder mal die Drohung mit der Revision des monarchischen Bewußtseins. „Der König absolut, wenn er den Willen der Junker tut; stützt du nicht unsre Macht — paß auf: es kracht!“

Korrespondenzen.

Schönningen (Braunschweig). Koalitionsrechtsbeschränkung. Die Firma Handelsgärtnerei Otto Köhler legte am 1. Januar ds. Js. ihren Gehilfen einen sogen. „Kontrakt“ vor, durch welchen diese sich verpflichten sollten, ihre Stellen nicht vor dem 1. Juni aufzugeben. Der „Kontrakt“ soll folgenden einfachen Wortlaut haben:

„Unterszeichnete Gehilfen verpflichten sich, bei Herrn Gärtnerbesitzer Otto Köhler bis 1. Juni zu bleiben.“

Die jüngeren Gehilfen haben sich damit ver-

blüßen lassen und diese Erklärung unterzeichnet. Den älteren, die ihre Unterschrift verweigerten, wurde gekündigt! Herr Köhler versteht es, die Notlage seiner Angestellten gut auszunützen. Indessen scheint uns, daß sein Kontrakt formal-rechtlich dennoch unwirksam bleiben muß. Nach den Vorschriften der Gewerbeordnung müssen für beide Vertragsschließende (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) die Kündigungsfristen gleichmäßig sein. Herr K. hat nun aber seinerseits eine Pflicht, vor dem 1. Juni nicht zu entlassen, nicht ausgesprochen. Infolgedessen muß bei etwa eintretendem Streitfall unsres Erachtens dem Kontrakt die Rechtskraft versagt bleiben. — Bei Gelegenheit der eben mitgeteilten Maßregel möchten wir auch einiges über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der gleichen Firma bekanntgeben. Uns wurde darüber von einem Gehilfen, der früher dort tätig war, berichtet: Die Firma Otto Köhler beschäftigt 12 Gehilfen, 3 Lehrlinge, 2 Arbeiter und 3 Arbeitsfrauen.

Die Arbeitszeit dauert von morgens 6 bis abends 1/8 Uhr. Frühstück und Vesper je 20 Minuten, Mittagspause 1 Stunde. An Sonn- und Feiertagen arbeitet das ganze Personal vormittags von 6 bis 9 Uhr, dann die eine Hälfte von 11 bis 1, die andre Hälfte von 2 bis 5 oder von 4 bis 7 Uhr, je nach der Jahreszeit, sodaß jede Partei jeden zweiten Feiertag von 1 Uhr an „frei“ hat.

Engagiert werden die Kollegen auf Wochenlohn; der Unternehmer bringt aber trotzdem für jeden Feiertag einen halben Tag in Abzug, „weil da nur die Hälfte Zeit gearbeitet wird“. Protestiert einer dagegen, dann erhält er die Antwort: „Ich rechne die Woche zu 6 1/2 Tagen. Fabrikarbeiter usw. bekommen ja die Feiertage auch nicht bezahlt!“

Der Lohn beträgt 13 bis 18 Mark pro Woche, letzteren erhalten aber nur drei ältere Kollegen von 22, 24 und 26 Jahren. Bei 18 Mark Wochenlohn entfallen so auf die Arbeitsstunde 23 1/2 Pfg. — für ältere Gehilfen! Ein Arbeiter, der im August v. Js. anfang, erhielt gleich 25 Pfg. pro Stunde; der andre, ein alter Mann in den siebziger Jahren, erhält 20 Pfg.

Einem älteren Kollegen wurde einmal für zwei versäumte Stunden gleich ein Vierteltag (75 Pfg.) abgezogen; einem andern wurde für den 1. Weihnachtsfeiertag sogar dreiviertel Tag abgezogen, weil er nur vormittags Dienst gemacht hatte. Teilweise hat Herr K. auch schon jüngeren Kollegen Fenster-scheiben, die durch Unvorsichtigkeit, schlechte Deck-läden usw., zerschlagen wurden, in Anrechnung gebracht.

Für Kost und Logis zahlen die Kollegen durchschnittlich 11 Mark pro Woche; demnach haben die schlecht bezahlten noch 2 Mark übrig, davon gehen noch 40 Pfg. Krankengeld ab. Unter solchen erbärmlichen Zuständen müssen die Kollegen hier nun schmachten. Und dabei schreibt Herr K. teilweise noch bei der Engagierung, „daß er nur auf Leute rechne, die mindestens ein Jahr bei ihm zu bleiben gedenken!“

Auch die Betitelung der jüngeren Kollegen ist mitunter sehr reizend (Kamel, Ochse, Hammel, dummes Luder und andre Schimpfwörter), sogar der Knüppel ist den jungen Leuten schon angeboten worden. Die Behandlungsweise, die hier den Gehilfen zuteil wird, fordert auch sonst zu entschiedenem Protest heraus. So mußten z. B. am zweiten Weihnachtsfeiertag von morgens 6 Uhr an Maiblumen geputzt werden, bis es Tag wurde! Am Neujahrs-morgen mußte der Packschuppen sauber gemacht werden!

Leider sind die Kollegen noch nicht einmal zu der Erkenntnis gekommen, daß es ihre Pflicht ist, sich zu organisieren. Gegen Organisierte würde Herr K. wohl bald mehr Respekt bekommen.

Ausland.

Österreich. Fortbildungsverein der Gärtnergehilfen Wiens. Bericht über die Sitzung vom 9. Januar 1909. Obmann Pavlik eröffnete um 9 Uhr abends die Sitzung und begrüßte die Herren Tollmann und Gattermeyer sowie alle Anwesenden. Unter den Einläufen befindet sich eine Medaille der k. k. Gartenbaugesellschaft in Wien, die aus Anlaß der im Herbst v. Js. stattgefundenen Blumenausstellung für ausgestellte Pläne zuerkannt wurde. Hierauf hält Herr Baumgartner einen Vortrag über „Botanik“, welcher reichen Beifall fand. Pavlik referiert dann über den „Allg. Österr. Gärtner-Verband“; er betont hauptsächlich, daß der betreffende Verband für die arbeitnehmenden Gärtner keinen Nutzen hat, und es wurde demgemäß von der Versammlung folgende Resolution, die mit 25 Unterschriften versehen war, angenommen.

Resolution. „Die am 9. Jänner 1909 in Wien, in den Gartenbausälen, tagende Versammlung der Mitglieder des Fortbildungsvereins der Gärtnergehilfen beschließt: In Betracht, daß die Organi-

sationsform des Allgemeinen Österreichischen Gärtner-Verbandes eine so wenig zweckdienliche und für die Mitgliedschaft unsres Vereins vollständig wertlos ist, beschließt die Versammlung den Austritt aus dem Allg. Öst. Gärtner-Verband.“

Herr Tollmann gab in längerer Rede noch ein Gesamtbild vom Allg. Öst. Gärtner-Verband, wofür ihm herzlich gedankt wurde. Dem schloß sich noch eine lebhaftete Debatte an. Nachdem man noch über das abzuhaltende Kränzchen debattiert hatte, wurde die Sitzung um 1/2 12 Uhr geschlossen.

H. K. Zimmermann, 1. Schriftführer.

Schweiz. Dem Korrespondenzblatt des Verbandes der Lebens- und Genußmittelarbeiter der Schweiz entnehmen wir folgende Mitteilung:

„Von den Opfern der Züricher Gärtner-aussperrung (des vorigen Jahres) sind noch einige beschäftigungslos. Nirgends finden sie Brot und Arbeit. Sie sind von den Gärtnermeistern auf die schwarze Liste gesetzt. Auf unsre Aufforderung hin, diesem Unfug ein Ende zu machen, erhielt Genosse Schwab-Zürich folgenden Schreibbrief:

Zürich, den 20. November 1908.

Herrn Schwabe, Bezirkssekretär der Lebens- und Genußmittelbranche, Sihlstraße 43 Zürich I.

Bezugnehmend auf ihre Unterredung mit dem Präsidenten des Züricher Handelsgärtner-Vereins, teilen wir Ihnen mit, daß der Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, auf Ihre Wünsche nicht eintreten zu können. Hochachtend

Der Präsident: J. Fehr.

Der Aktuar: St. Olbrich.

Die ausgesperrten Gärtner können also weiter hungern, denn auch eine Intervention der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich blieb erfolglos. Wie lange werden die vielen Gärtnergehilfen angesichts dieser himmelschreienden Zustände noch unorganisiert bleiben?“

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher. Amt 3, 5382.

Vorsitzender: **Georg Schmidt.**

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte

Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit

bekannt, daß mit Sonntag, den 31. Januar der 5.

Wochenbeitrag 1909 für die Zeit vom 31. Januar

bis 6. Februar 1909 fällig ist.

— Für das vierte Vierteljahr 1908 haben bis einschließl. 26. 1. 09 ferner abgerechnet: Chemnitz, München und Stuttgart.

— **Bremen.** Vorsitzender ist Kollege Carl Lange, Vagtr. 33. ptr. Kassierer Kollege Heinrich Brockhoff, Schwachhauser Chaussee 206. (Sprechstunden 12 bis 1 Uhr mittags und 8 bis 9 Uhr abends.) Letzterer zahlt Unterstützungen aus. Die Versammlungen finden statt: Hauptversammlung den letzten Sonnabend im Monat im Gewerkschaftshaus Faulenstr. 58-60; Bezirksversammlungen den 1. Sonnabend im Monat, Ostertor, Restaurant Wolff, Vor dem Steintor, und in Vegesack, Restaurant Kämena, Ecke Hafen- und Bahnhofstr. Am 2. Sonnabend im Monat in Schwachhausen, Restaurant Damman, Riensbergerstr. Am 3. Sonnabend im Monat in Walle, Restaurant Strangmann, Elisabethstr. Den 1. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats in Neustadt, Restaurant Biehle, Kantstr. In Oberneuland nach Bedarf. Anfang der Versammlungen 9 Uhr abends.

— **Hannover.** Die Generalversammlung vom 17. 1. d. J. änderte einen bereits bestehenden Beschluß in der Hinsicht, daß nunmehr zwar allen durchreisenden Kollegen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft, freies Nachtlager und Frühstücke gewährt wird, jedoch nur bei Bedürfnis.

J. A. Paul Kühne, Hannover, Krausenstr. 1, I. I.

Inhaltsübersicht zu No. 5.

Hast du in Reih' und Glied gestanden? — Fort mit den Gesindeordnungen! Her mit dem freien Arbeits- und Koalitionsrecht! — Fachtechnische Rundschau: Knollen-Begonien; Griselinia littoralis; Polargonium Rival; Sempervivum für Teppichbeete; Neue Edelkaktus; Vom einfachblühenden Chrysanthemum; Die orchideenblütigen Cannas; Bestäuberte Blüten-Canna; Sauerkirschens-Vereidung. — Zur Bildungsfrage. — Rundschau: Zum Attentat gegen die Existenz der Berliner Markthallen-Standinhaber; Preisausschreiben über das Baumschulwesen; Delegiertenversammlung d. städt. Handelsgärtnerverbände; Das erlösende Wort; Technische Hilfskräfte und maschinelle Einrichtungen; Konferenz an amtlicher Stelle in der Gewerbeordnungssache; Krankenkasse f. d. G. und Herr Thalacker; 1200 Mark Gehalt f. einen Stadtgärtner; Der Messorff'sche Ideal-Gärtner; Konservative Königstreue. — Korrespondenzen: Schönningen (Braunschweig); Ausland: Österreich, Schweiz. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein; Bekanntmachungen. — Feuilleton: Schundlektüre und ihre Bekämpfung; Prinzenausfahrt.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gärtnerei! Selten günstiger Kauf! (1068) Das von mir in der Subhastation erworbene Gärtnerei-Grundstück d. Firma Fr. Burgaß (Inh. Fr. v. d. Osten), 5 1/2 Mg. groß m. 13 Gewächshäusern, Heizungsanlagen, Wasserleitung etc. ist ohne Bestände unter außergewöhnl. günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Zur Übernahme sind 10000 Mark erforderlich. Witwe Johanna Eisenberg, Landsberg a. W., Wollstr. 66.

Eine Gärtnerei mit 4 Morgen bepflanztem Gartenland in großer Garnisonstadt, einem neuen Wohnhaus, Treibhaus mit Dampfheizung ist noch unter dem Feuerkassenversicherungspreis, weil nicht Fachmann, mit einer Anzahlung von 6000 Mark billig zu verkaufen. (1067/6) Off. u. O. Z. an die Exped. d. Ztg. erbeten.

60 Epheu-Kästen mit vollem Epheu 2 u. 3 Meter hoch 1 Meter lang, 2 Lorbeerkürbisse billig zu verkaufen. Bülowstr. 92, Restaurant Zander. (1019/5)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 8 des 19. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Eine Frucht der Revolution. — Der erste Allrussische Frauenkongreß. Von einer russischen Genossin. — Stellungnahme des Zentralbureaus der Petersburger Gewerkschaften zu ersten bürgerlichen Frauenkongreß in Rußland. — Der Arbeiterinnenschutz im Plenum des Reichstags. III. Von Gh. — Deutschland im Jahre 1908. II. Von H. B. — Die Prometheussage. Von G. G. (Fortsetzung.) — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Tätigkeitsbericht der Genossinnen des fünften sächsischen Reichstagswahlkreises für das Jahr 1907/08. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus dem rheinischen Textilgebiet. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl. — Notizen: Dienstabfrage. — Frauen- und Kinderarbeit in der Landwirtschaft. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Soziale Elendsbilder. — Quittung.

Ferner die Beilage: Für unsre Mütter und Hausfrauen. — Für unsre Kinder. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pfg. Jahresabonnement 2,60 Mark.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 17. Heft des 27. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Weitling und Proudhon. — Die Arbeiterbewegung in Australien. Von einem deutschen Arbeiter in Melbourne. — Krise und Syndikatspolitik in der deutschen Textilindustrie. Von H. Krätzig. — Gemeindefeuern. Von Paul Hirsch. (Schluß.) — Eine russische Agrarstatistik. Von N. N. — Literarische Rundschau: Die Weiterbildung des Tarifvertrages im Deutschen Reich. Von Emil Kloth. H. de Man, Het tydskrift der Demokratie. Von A. P. Ernst v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im neunzehnten Jahrhundert. Von Ph. Rudolf Goldscheid, Entwicklungstheorie, Entwicklungsökonomie, Menschenökonomie. Von G. Eckstein. Friedrich Bendixen, Das Wesen des Geldes. Von J. Karski. — Notizen: Ein Jugendbund! Von Rudolf Waclawiak. — Zeitschriftenschau. — Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von Mk. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Suche die Adresse des Gehilfen Franz Anders aus Berlin und bitte um gütige Zusendung derselben. (1012/6) Hermann Hennings, Buchholz i. S., Blumengeschäft.

Gewächshaus. Eisenkonstruktion, gut erhalten, fertig montiert zum Zusammensetzen; ca. 7 m breit, ca. 22 m lang und 61 Ztr. schwer. Nach Gewicht zu verkaufen. Gebote nimmt entgegen (1070) Spediteur Flemming, Naumburg-S.

Steckzwiebel kleine, runde, gelbe, ca. 1100 Stück auf 1 kg gehend, pr. Zentner 25 Mk. ab Bahn Breslau. — 10-Pfund-Colli 3,50 Mk. franko Nachn. Ferner offeriere keimreiche Zwiebelsamen 10 Pfd.-Säckchen 10 Mk. franko D. Andermann in Brody 4 via Breslau. (1066/7)

S. Kunde & Sohn Dresden Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge. Bekannte erste Qualität. Reelle, zuverlässige Bedienung. Über tausend freiwillige Anerkennungen sind uns in der neuesten Zeit zugegangen. — Hauptkatalog steht kostenlos und prompt zu Diensten!

Das Beste gegen kalte und feuchte Füße sind Norweger Skisocken mit Edderfutter, im Strumpfe zu tragen, Kniewamse, Leibwamse, lange Isländer Jagdstrümpfe und andre Sport- und Jagdartikel. Preisliste durch den Generalvertrieb Heinr. Brandenburg, Kolberg 84, Ostsee. (1069/7)

Von den „Sozialistischen Monatsheften“, Verlag Berlin, Potsdamerstraße 121 H., liegt das 2. Heft des lauf. Jahrg. vor. Die Soz. M.-Hefte erscheinen 14 tägig und kosten pro Heft 50 Pfg. Das 2. Heft hat folgenden Inhalt: Deutsch, Was bringt die österreichische Sozialversicherung; Bernstein, Gewerkschaftsdemokratie; Kampfmeyer, Marx und die wissenschaftliche Begründung des Sozialismus; Maurenbrecher, Der urchristliche Kommunismus; Stretzow, Die Krise der russischen Intelligenz; Saitzew, Ausklang; Hepner, Ein utopistischer Sozialist unserer Tage. — Rundschau über Politik, Gewerkschaftsbewegung, Sozialpolitik, Kommunalpolitik, Hygiene, Rechtswissenschaft, Musik, Kolonisation.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien Meyers Klassiker-Ausgaben Unübertroffene Korrektheit — Schöne Ausstattung — Eleganter Leinwandeinband

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Anhängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Str. 42. Lok. d. Ortsv. Barmen-Elberfeld. (1022) Barmen, Rest. Alb. Vogol, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (1023) Berlin N., Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenausgabe: 11—12 Uhr ebenda. Berlin W., Vorbergstr. 9, Hofmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jeden Freitag vor dem 15. (1024) Blankenese, Rest. Bernh. David, Dockenhuden. Bahnhofsstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (1025) Braunschweig, Schöppenstedterstr. 3, Zum schwarzen Ross, Verkehrl., Vsl. jed. Sbd. (1026) Charlottenburg, Volkshaus, Rosinenstrasse 2. Vslgn. Freitags n. 1. u. 15. j. Monats. (1027) Charlottenburg, Osmabrückerstr. 30, F. Krull, Verkehrs- und Versammlungs-Lokal. (1028) Chemnitz, J. Materns unt. Hainstr. 7. Versamml. u. Bedarf. Arbeit-nachweis Witte. Clausstr. 53. 1. (1029) Cöln a. Rh., Rest. A. Bimfeld, Weyerstr. 112. Vors. Samst. u. d. 1. u. 15.; daselbst Stellen-nachweis u. Unterstützung. (1029)

Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 18, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrl. u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Menteler, Verkehrl., Herb. u. Stellenn. Versk. Samstag nach dem 1. und 15. (1030) Düsseldorf, Flingerstr. 40—42, zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (1031) Elberfeld, Volkshaus, Hombüchlerstr., Verslg. jeden 4. Samstag im Monat. Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (1032) Eschersheim „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. (1033) Essen-Ruhr, Restaur. Bürgerhalle, Rottstr. 19, Vslgn. alle 14 Tage Samstags. (1034) Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, G. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurts, jeden Samstag Versammlung. (1035) Frankfurt a. M., Nordend, Restaurant Erl. Eckonheimerlandstr. 104. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (1036) Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeits-nachweis von 10—12 Uhr. (1037)

Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft. Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (1038) Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Coll. sind jeden Tag zu treffen. (1039) Lübeck, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25. Verkehrslok. u. Nachtlogis. Gute Speisen. (1040) Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27—28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (1041) Mannheim H. 3. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (1042) Mühlhausen im Saale, Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18. (1043) München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentral-verkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat (1043) Pankow bei Berlin, Pankower Gewerkschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045) Steglitz, Verkehrslokal bei Wahrensdorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Verslg. Donnerstag n. 1. u. 15. (1048)

Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser-Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (1044) Renscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13. Auch Herberge. (1046) Seligen, Rest. Nrant A. Nippel, Wupperstr. 41 Zweigvereins-Lokal (1047) Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (1049) Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17—19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinslokal, Koll. jeden Mittag zu treffen. (1050) Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (1051) Weissensee, Restaur. Aug. Reimann, Wörthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052) Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, Vereinsl. Unterst.: Weinel, Metzgergasse 20, II 12—1 und 7—8 Uhr. (1053) Zürich, Hinterer goldener Stern, Bellevueplatz Versamml. 14 tägig Sonnabends. (1053)